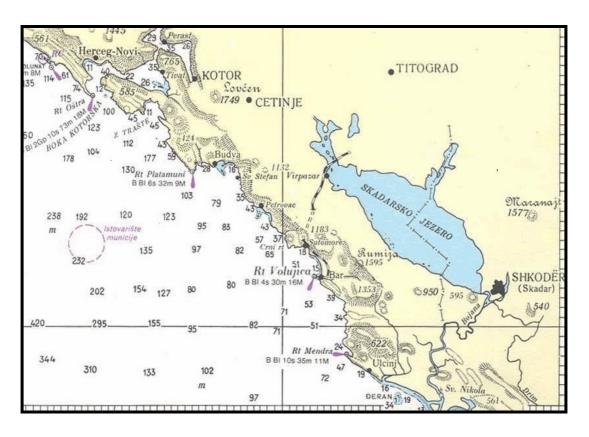
Informationsstelle Mittelmeer München

Nautische Basis - Informationen Montenegro

mit Angaben der revierbezogenen Funkdienste und Wetterberichte





Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des Autors

Die Informationen werden mit der größtmöglichen Sorgfalt so aktuell wie möglich zusammengestellt. Da jedoch Änderungen in den Vorschriften oder in einer Situation vor Ort eintreten oder eingetreten sein können, deren Veröffentlichung oder In-Kraft-Treten erst später bekannt wird, kann eine Gewähr in keinem Falle übernommen werden.

Stand der Informationen: Juni 2018 Version: 2/18

Allgemeine Informationen

Die vorliegenden "Nautischen Basis-Informationen" sind ein länderbezogener Teil der Ausarbeitung "Funkund Servicedienste für Yachten / Nautische Basis-Informationen / Mittelmeer-Reviere" der Informationsstelle Mittelmeer München. Die Kapitel-Nummern beziehen sich auf diese Gesamt-Ausarbeitung.

Wichtiger Hiweis:

Die hier aufgeführten Vorschriften wurden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Vorschrift geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig bekannt wurde. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, daß die hier aufgeführten Informationen überwiegend für privat genutzte Yachten gelten. Für kommerziell genutzte Yachten, z.B. Charteryachten oder Yachten in Club-Eigentum o.ä., können andere Vorschriften von Bedeutung sein.

Wenn keine Informationen vorliegen, ist die Zeile im Inhaltsverzeichnis kursiv angegeben.

<u>Inhal</u>	<u>tsverzeichnis</u>	Kapitel	Seite
	Seenot-Rufnummern (alle Länder)	00-04 .	. 3
I.	Allgemeine Informationen / Revier-übergreifend		
	Einleitung	I-1 . I-2 . 1-3 . 1-4 .	5 5 5 6
Klima	und Wetter		
II	Einführung	II-14-0 II-14-3	7 9
	-		
	m. Montenegro 1. a. Wetterberichte / montenegrinische). b. deutsche 2. Nautische Warnnachrichten 3. a.) Hafenämter b.) Vessel Traffic Service Montenegro 4. Diplomatische Vertretungen i. Österreichs. ii. der Schweiz iii. Deutschlands 5. Marinas 6. Küstenfunkstellen 7. AIS-Sender.	II - 1 - m/a II - 1 - m/b II - 2 - m II - 3 - m - a II - 3 - m - b II - 4 - A - m II - 4 - CH-m II - 4 - D - m II - 5 - m II - 6 - m II - 7 - m ni	24 25 25 25 25 27
	8. DGPS-Stationen	II - 8 - m ni	cht bekannt
	9. Navtex-Dienste	II - 9 - m II - 10 - a II - 10 - b - r II - 10 - c - n II - 11 - m	n 28
	12. Spezielle. Regelungen a. Verkehrstrennungsgebiete b. Sperrgebiete c. Tauchvorschriften	II - 12 - b - r	n <i>keine Angaben</i> n <i>keine Angaben</i> n siehe Kap. 27
<u>Nauti</u>	sch-touristische Angaben . II – 13 – m	<u>Seite</u>	
	13. Passbestimmungen für die Einreise nach Montenegr a.) für Personen aus Österreich b.) für Personen aus der Schweiz c.) für Personen aus der BRD	o 29 . 29 . 29 . 29	

autische Basis-Informatione	n Me	ontene	egro			Seite 3
14. Ein- und Ausreisebestimmungen	über l	Land / Bo	otstran	sporte	30	
15. Ein- und Ausreise über See						
a.)Bestimmungen					31	
b.)Gebühren					32	
c.) Crewliste .					32	
16. Hafen- und Verkehrsbestimmung					33	
17. Sperrgebiete / Naturschutzgebie					34	
Devisenrechtliche Bestimmunger	n .				34	
19. Versicherungspflicht .					35	
20. Seetüchtigkeit					35	
21. Führerscheinbestimmungen					35	
22. Ausrüstungsvorschriften, Abgasv	orsch	riften, Fä	kalienta	nks.	35	
23. Zeitweilige Einfuhr und Stationie						
24. Signalpistolen	-				36	
25. Einfuhr und Benutzung von Fun			landv's			
26. Anschriften von Service-Firmen						
27. Tauchvorschriften					37	
28. Medizinische Hinweise .					37	
29. Nützliche Telefonnummern .					38	
30. Strom- und Wasserversorgung	-	-	-	-		
31. Treibstoff, Tankstellen .	_				38	
	-	•	•	•		
utische Veröffentlichungen						
32. Seekarten						
					38	
b. Seekarten					39	
33. Nautische Handbücher für den A	dria-R	aum				
a. Amtliche Seehandbücher					40	
b. Leuchtfeuerverzeichnisse					40	
34. Allgemeine Literatur .					40	
Impressum					40	
otruf-Nummern auf See						00-04

Albanien	125 ("blaue Nummer") ferner Handy: 00355 68 80 47 399.
Griechenland:	108
Italien	1530 ("numero blu")
Kroatien	195 / (+385 1 195) 112 (Sprachen: kroatisch, deutsch, italienisch, englisch, französisch)
	Die Einsatzzentrale des privaten österreichischen Seenot- Rettungsdienstes "Sea Help" in Punat ist TelNr. +385 (0) 62 200 000 zu erreichen.
Montenegro	129
Slowenien	080 18 00 (Modra Številka)
Türkei	158 +90 312 158 00 00 (Turkish Coast Guard) (neue Nummer, ersetzt die Nummer "158" zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen ausländischen Stationen)
Zypern (Republik)	1441 (Notrufnummer allgemein)
Deutschland . Medizinische Notfälle:	+49 421 536 870 (Seenotleitung Bremen, kann aber nur als Relais-Station fungieren). +49 472 178 5 (Notrufnummer TMAS Germany)
	(Telemedical Maritime Assistance Service Cuxhaven)
Hinweis: Vor einem Anruf b	pei TMAS unbedingt den Notfallbogen (siehe nächste Seite) beachten.

Notfallbogen, nach Möglichkeit auszufüllen vor einer Unfall-Meldung (siehe Text).

German Telemedical Maritime Assistance Service TMAS Germany - Medico Cuxhaven Notruf (Emergency): Tel.: + 49 4721 780 oder (or) + 49 4721 785 Fax.: + 49 4721 781520, E-mail: medico@tmas-germany.de

FUNKÄRZTLICHE BERATUNG RADIO MEDICAL ADVICE

 Schiffsname (Name 	of the ship)	2. Rufzeich	en (Callsign)	3.1Telefon				4. Position
				3.2 Fax 3.3 E-mail				N/S
F Mantalet (Cantalet)	M:4" (M)	C Decidenci	(01::	3.4 Telex		·('\		W/E
5. Kontakt (Contact) –	Kapitan (Master)	6. Reederei	(Shipowner)	7.1 Zielhafen (P	7.2 wann/ ET/			
8. Dringlichkeit (Level	of urgency) rohlich / (emergent-urgent)	9. Bordapor	theke (Druglist)	10.1 Nothafen (l	10.2 wann/ ET			
☐ mittel / (semi-urged) ☐ niedrig / (routine)		WHO	B C1 C2					
11. Patient: Name/Nat	ionalität (Name/Nationality)	☐ män	schlecht (Sex) nlich / male blich / female	13. Alter (Age)	14. Gew (Bodywe		15. Tropen (tropica	aufenthalt al stay) □ Ja (Yes □ Nein (N
16. Basisbefunde (Bas	sic findings) Datum (Date) / L	JTC:		Potundo elle ne	umal /Po	ioo all nor	mal) \Box la (Voc. Noin (A
16.1 Bewußtsein	Ist der Patient wach oder		□ .la (Yee)	Befunde alle no Reagiert der Pa				
(Consciousness)	(Is the patient awake or ab		☐ Nein (No)					
16.2 Atmung (Breathing)	Atemfrequenz (Breath) unregelmäßig (non-regula	T	(Coes patient respond to shouting or gentle shaking the normal? ☐ Ja (Yes) Atemnot ☐ Ja (Yes) ☐ Nein (No) ☐ (Breathless) ☐ Nein			es)		
16.3 Herz/Kreislauf	Herzfrequenz	Blutdruck (Blo	pod pressure) Brustschmerzen? (Chestpain present?)			hmerzen?	☐ Ja (Yes)	
(Heart/Circulation)	unregelmäßig (non-regula		Tomp °C	/		<u> </u>		,
(Heart/Circulation) 6.4 Haut/Aussehen (Skin/Appearance) 17. Angaben zum Unfa	unregelmäßig (non-regula	ar) □ u (blue-grey) ig (sweaty) orgeschichte			ry) □ Ja (\frac{1}{2}	res) □ Ne	in (No) Art (T	
(Heart/Circulation) 16.4 Haut/Aussehen (Skin/Appearance) 17. Angaben zum Unfa (Details with respect	unregelmäßig (non-regula normal blau-gra blaß (pale) schweißi	ar) □ u (blue-grey) ig (sweaty) forgeschichtesease as well	□ oral □ axillar □ rectal a / der Einnahme as to medical his	ort (Location):	ry) □ Ja (\frac{1}{2} ten / bekan or know	/es) □ Ne	in (No) Art (1	□ Nein (No
(Heart/Circulation) 16.4 Haut/Aussehen (Skin/Appearance) 17. Angaben zum Unfa (Details with respect	unregelmäßig (non-regula normal blau-grai blau (pale) schweißi all / der Erkrankung / der V to the case of accident or disease.	ar) □ u (blue-grey) ig (sweaty) forgeschichtesease as well	□ oral □ axillar □ rectal a / der Einnahme as to medical his	ort (Location):	ry) □ Ja (\frac{1}{2} ten / bekan or know	/es) □ Ne	in (No) Art (1	

Medico Cuxhaven® JUN03

Falls möglich und angemessen übermitteln Sie zur Optimierung der funkärztlichen Beratung bitte geeignete Digitalfotos. Bei Bedarf Zusatzblatt verwenden. (If possible and appropriate please send suitable digital fotos for optimising radio medical advice. If needed use additional sheet.)

Seite 5

Einleitung

Der Band "Funk- und Servicedienste für Yachten" faßt für deutschsprachige Mittelmeer-Skipper diejenigen Daten zusammen, die nach dem Wegfall des amtlichen deutschen "Jachtfunkdienstes Mittelmeer" und anderer Unterlagen meist nur noch in den Sprachen der Mittelmeer-Anliegerstaaten zur Verfügung stehen.

Dabei werden zur Bearbeitung und Aktualisierung sowohl amtliche Verlautbarungen als auch solche herangezogen, die von zuverlässigen offiziellen und privaten Organisationen, insbesondere aus den Mittelmeer-Ländern, veröffentlicht werden.

Der Dank des Bearbeiters gilt all den Persönlichkeiten und Institutionen, die derartige Informationen zur Verfügung gestellt haben und weiterhin zur Verfügung stellen.

Sollte ein User noch nicht berücksichtigte Änderungen gegenüber den hier gemachten Angaben oder andere Abweichungen feststellen, wird um Mitteilung an Nautik.Schmidt@t-online mit Angabe der Original-Quelle oder Übersendung einer Kopie gebeten.

3-2/17

Copyright

Angaben in der Zusammenstellung der Funk- und Service-Dienste

Die Zusammenstellung enthält Angaben, die für Wassersportler beim Befahren eines Gebietes von Bedeutung sein können. Die Art der Darstellung, z.B. durch Grafiken, entspricht diesem Zweck und weicht damit von anderen, rein textlichen Zusammenfassungen ab.

Die **Aktualisierung der Angaben** erfolgt laufend, wenn neue Daten bekannt werden. Der Stand der Bearbeitung ist auf dem Cover angegeben.

Wichtiger Hinweis / Haftungsausschluß

Die Angaben werden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Angabe geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig veröffentlicht oder bekannt wurde. Eine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben kann deshalb nicht übernommen werden. Es muß bei der Benutzung der Angaben stets mit der Möglichkeit von unzutreffenden oder veralteten Angaben gerechnet werden. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Copyright-Hinweis:

Die unerlaubte Vervielfältigung und Weitergabe dieser urheberrechtlich geschützten Inhalte ist nicht gestattet und strafbar.

Der Nutzer darf die Dateien und Inhalte nur zu eigenen Zwecken nutzen und ist nicht berechtigt, sie auf sonstige Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, auch nicht als Print-Version, soweit nicht der Zweck der Dateien und Inhalte dies im privaten Rahmen gebietet.

Bearbeiter und Copyright: © Hans Schmidt, München

E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

4/17

Gesetzliche Landeszeiten (GZ)

	UTC	Sommerzeit (= U <u>T</u> C + 2)
Ägypten	.+2	(keine Sommerzeit)
Albanien	+1	alle übrigen Länder :
Algerien	+1	
Bosnien-Herzegowina	+1	Letzter Sonntag im März bis
Frankreich	+1	zum letzten Sonntag
Gibraltar	+1	im Oktober
Griechenland .	+2	

Seite 6

Italien . . . +1 (geringe Abweichungen

Kroatien . . +1 sind möglich)

Libyen . . . +2
Malta . . . +1
Marokko . +0
Montenegro . . +1
Slowenien . . +1

Spanien . . +1

Tunesien . . +1 (keine Sommerzeit)

Türkei . . . +3 (Dauerhafte "Sommerzeit" ab Okt. 2016)

Zypern . +2
Deutschland . . +1
Österreich . . +1
Schweiz . . +1

IX/16

Abkürzungen, soweit sie in dieser Ausarbeitung verwendet werden

AIS Automatic Identification System

ALRS Admiralty List of Radio Signals (Funkdienst von GB)

AN Avvisi ai Naviganti

ANM Admiralty Notices to Mariners

Bft Beaufort (Windstärke)

DGNSS Differential Global Navigation Satellite System

DGPS Differential Global Positioning System

DWD Deutscher Wetterdienst

GLONASS Global Satellite System (russisches Satelliten-Navigationssystem)

GMDSS Global Maritime Distress and Safety System

GPS Global Positioning System

GW Grenzwelle

GZ Gesetzliche Landes-Zeit

HHI Hrvatski hidrografski institut Hydrographic Institute of the

Republik of Croatia

HJ Tagesdienst (Dienst nur am Tage)
HN Nachtdienst (Dienst nur bei Nacht)

HX keine festen Dienstzeiten

Hz Hertz

JRCC Joint Rescue Co-ordination Centre

kHz Kilohertz

KFst Küstenfunkstelle

kW Kilowatt KW Kurzwelle

L/L (LL) Admiralty List of Lights

MHz Megahertz MK Male karte

MRCC Maritime Rescue Co-ordination Centre

M nautička milja Nautical mile

MW Mittelwelle

Navarea Navigational Area (area of world-wide navigational warning service)
Navtex Narrow-band Direct-Printing telegraphy system (Übertragung von

Warnnachrichten im Telexverfrahren)

OZP Oglaz za pomorce Notices to Mariners

(P) prehodni oglasi Preliminary Notices / Avviso Preliminare

PS Popis svjetala I signala za maglu List of Lights

RO radiooglasi Radio Warnings

RS Radioslužba za pomorce Radio Service

SAR Search and Rescue SeeFSt Seefunkstelle SZ Sommerzeit

Seite 7

(T) privremini oglasi / Temporary Notices / Avviso temporaneo

UKW Ultrakurzwelle

UTC Universal Time Co-ordinated

WX Wetterbericht WZ Winterzeit

9/16

Telefon Vorwahlnummern

Kap. I - 5

Deutschland			0049
Österreich			0043
Schweiz			0041
Ägypten.			0020
Albanien			00355
Algerien			00213
Bosnien-Herz	egowina	Э	00387
Frankreich			0033
Gibraltar			00350
Griechenland			0030
Italien .			0039
Kroatien			00385
Libyen .			00218
Malta .			00356
Marokko			00212
Montenegro			00382
Slowenien			00386
Spanien			0034
Tunesien			00216
Türkei .			0090
Zypern (GR T			00357
Zypern (TR To	eil)		0090

V/14

Klima und Wetter / Allgemeines

II - 14 - 0

Wetter- und Windverhältnisse am Mittelmeer

März 2017

In den ehemaligen deutschen Seehandbüchern waren neben den ausführlichen nautischen Angaben umfangreiche Informationen über die Klima- und Wetterbedingungen des jeweils im Buch beschriebenen Seegebietes vorhanden. Diese Angaben stammten vom Deutschen Seewetteramt in Hamburg und basierten auf den jahrelangen Wetter-Beobachtungen der zuständigen Behörden und erfahrener Seeleute, die in diesen Gebieten unterwegs waren.

Wenn auch die heutigen Methoden der Klimaforschung, der Wetterbeobachtung und der Vorhersage in vielen Fällen eine wesentlich bessere Einschätzung der Wetterlage ermöglichen, so sind doch in diesen älteren Angaben in vielen Fällen auch Hinweise auf lokale Wetter - Erscheinungen enthalten, die für Wassersportler von großer Bedeutung sein können.

Aus diesem Grunde haben wir die Kapitel der "alten" Seehandbücher, soweit sie Klima- und Wetterbedingungen beschreiben, hier "gerettet" und können sie so mit Genehmigung des Seewetteramtes interessierten Wassersportlern als Informationsquelle zur Verfügung stellen.

Die Abschnitte sind gebietsmäßig, den jeweiligen Handbüchern entsprechend, unterteilt:



Nr. "27" (2027): Mittelmeer, I. Teil, "O-Küste Spaniens, S-Küste

Frankreich und Korsika"

Nr. "28" (2028): Mittelmeer, II. Teil, "Italien mit Sardinien und Sizilien"

Nr. "29" (2029): Mittelmeer, III. Teil, "Die Nordküste von Afrika" Mittelmeer, IV. Teil, "Griechenland und Kreta" Mittelmeer, V. Teil, "Die Levante ". Nr. "30" (2030):

Nr. "31" (2031):

Nr. "32" (2032): Mittelmeer, VI. Teil: "Adria"

3/17

(In der vorliegenden Ausarbeitung sind nur die Angaben, die die Adria betreffen, aufgeführt).

(Fortsetzung nächste Seite)

Seite 9

(Auszug aus dem "Mittelmeer-Handbuch des Deutschen Hydrographischen Instituts (heute BSH), VI. Teil, 6. Auflage," 1982. Kopien mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Wetterdienstes, Geschäftsbereich Wettervorhersage und Schifffahrtsberatung vom 16.02.2009.)

B 1 Klima und Wetter

29

Klima und Wetter

B 1.1 ADRIA

WIND. Da sich die Adria von NW nach SO erstreckt und von Gebirgen in Italien und Jugoslawien eingerahmt wird, erwartet man vorherrschend SO-liche oder NW-liche Winde. Das ist auch tatsächlich der Fall.

Windrichtungen. Die Windsterne (s. Abb.), errechnet für die SO-liche und mittlere Adria, Seegebiete P und Q (s. Abb. B 1.1), geben die mittleren Häufigkeiten der Windrichtigungen für 5 verschiedene Windstärke-Gruppen (Stille, 1-3, 4-5, 6-7, ≥ 8 Bft) für die Monate Januar und Juli an.

Im Seegebiet P (S-Teil) sind NW- und W-Winde im Winter mit etwa 30%, im Sommer zu 40-50% vertreten, SO- und S-Winde kommen im Winter und Frühling ebenfalls zu etwa 30% vor, nehmen aber im Sommer auf 25-20% ab. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse im Seegebiet Q (N-Teil). Hier erreichen SO- und S-Winde das ganze Jahr über 20-30% Häufigkeit, N- und NW-Winde wenig über 30%.

Windstille kommt in der Adria zu 7–9% vor, im Sommer mit 10–14%. Sie ist damit nicht so häufig wie in den Seegebieten vor der W-italienischen Küste.

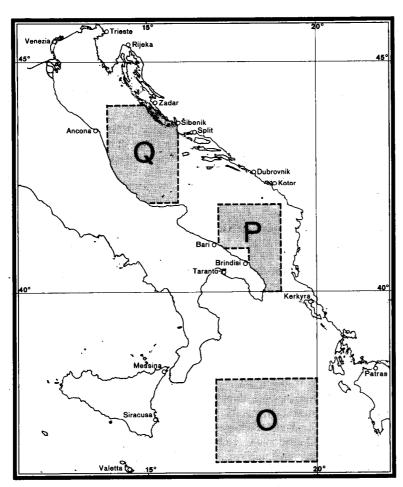
Bora. Von großer Bedeutung ist außerdem der NO-Wind (Bora), der vorwiegend entlang der jugoslawischen Küste auftritt und dort in Böen teilweise große Geschwindigkeiten erreicht. 12% im Seegebiet Q und 9% im Seegebiet P sind die Jahresmittelwerte des NO-Windes. Von 5% im Juli wächst sein Anteil auf 17% im Februar im SO, von 7% im Juni auf 19% im Januar in der Mitte und im NW, wobei im September/Oktober mit 14% ein sekundäres Maximum auftritt. Außerdem ist in dem oben erwähnten Anteil der N-Winde auch schon Bora enthalten. Von ihr wird später noch ausführlich die Rede sein.

Die mittlere Windgeschwindigkeit ist im SO der Adria mit 10,6 kn etwas höher als im NW mit 9,4 kn (s. Abb.); im Sommer und im Winter liegt sie etwa 2 kn niedriger, während die Unterschiede im Frühling und Herbst nur gering sind. Die mittlere Windgeschwindigkeit im Seegebiet P entspricht im Winter mit knapp 14 kn den Verhältnissen im benachbarten Ionischen Meer, liegt aber $\min 8-9 \text{ kn im Sommer etwas h\"oher}$. Nur geringfügig größer als vor W-Italien ist sie in der mittleren und N-lichen Adria.

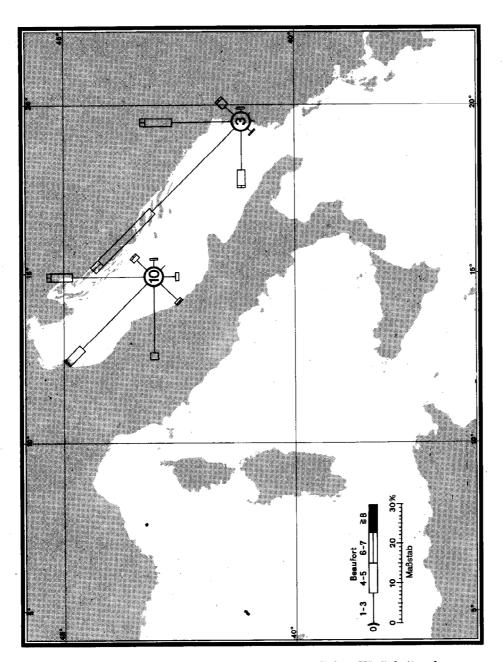
Häufigkeiten von Windstärkegruppen sind in Tabelle B 1.1.1a aufgeführt. Die Gebiete P und Q sind zusammengefaßt, da die Unterschiede zwischen beiden Teilen nur gering sind und die Anzahl der Beobachtungen nicht ausreicht, um signifikante Unterschiede zwischen beiden Seegebieten festzustellen.

Schwachwind und Windstille (0-3 Bft) bilden die größte Gruppe; sie umfaßt im Jahresmittel fast ²/₃ aller Beobachtungen, im Winter etwa die Hälfte, im Sommer 3/4.

Mäßigen Wind (4-5) Bft) gibt es im Winter zu 31-34%, im Sommer zu knapp 20%.



Stationsnamen und Lage der Seegebiete O, P und Q
Abb. **B** 1.1

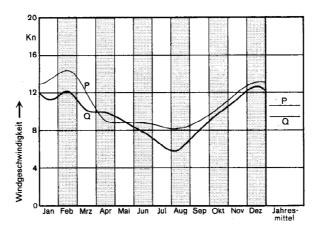


Windsterne für die Seegebiete P und Q (Adria). Mittlere Häufigkeiten der Windrichtungen für 5 verschiedene Windstärkegruppen für Juli Abb. B 1.1.1 b

B/29-4

B 1 Klima und Wetter

33



Mittlere Windgeschwindigkeit Abb. B 1.1.1 c

Anmerkung für alle Tabellen: halbfetter Druck = Maximum = Minimum

= sehr selten = nicht aufgetreten

Tab. B 1.1.1 a Häufigkeiten von Windstärkengruppen in %

Windstärken	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Schwere Stürmeu. Orkane (10–12 Bft)	0,3	0,7	0.2	0,1	0,1	i	*	0	0,3	0,4	0,5	0,8	0,3
Stürme (8-9 Bft)	3,3	4,4	1,7	8,0	0,4	0	*	0	0,5	8,0	2,5	3,9	1,6
Starkwind (6-7 Bft)	12	12	10	5	6	2*	4	3	5	8	9	12	7,4
Mäßiger Wind (4–5 Bft)	32	34	28	3 2	24	24	19*	19	22	28	32	31	27
Schwachwind (1-3 Bft)	47	46*	56	55	58	62	67	69	62	55	53	48	57
Windstille (0 Bft)	5	3*	4	7	11	12	10	9	10	8	3*	4	7

B/29-5

34 B Naturverhältnisse

Auch Starkwind (6-7 Bft) tritt das ganze Jahr über auf, von Dezember bis Februar zu 12%, von Juni bis September mit 2-5%.

Sturm (8–9 Bft) wurde auf offener See im Juli nicht gemeldet, im Juni und August ist er sehr selten. Zum Winter wächst seine Häufigkeit jedoch auf 4,4% (im Februar).

Zusammen mit den schweren Stürmen und Orkanen (10-12 Bft) ergibt das dann etwa 5%. Bft 10-12 wird auf freier See im Winter bis zu 0.8% erreicht; nur die Sommermonate Juni und Juli sind frei davon, im August sind sie sehr selten.

Die meisten Stürme und Orkane kommen aus Nord bis NO, sind also Kaltlufteinbrüche (Bora). Etwa halb so oft wie die Bora erreicht der Scirocco (S- bis SO-Wind) Sturmstärke, dabei ist der Anteil der Scirocco-Stürme im S-Teil der Adria höher als im N-Teil und ist am SO-Ausgang der Adria etwa so groß wie der der Bora-Stürme. Besonders in den Monaten April und Mai stellen Stürme aus S-lichen Richtungen den Hauptanteil dar. Außerdem treten Stürme, zuweilen sogar schwere Stürme oder Orkane, aus W-lichen Richtungen auf (Libeccio).

An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß in Tab. B 1.1.1a mittlere Windgeschwindigkeiten, aber keine Böen enthalten sind. Gerade bei der Bora ist der Wind aber sehr böig, außerdem gibt es nur wenige Meldungen entlang der jugoslawischen Küste, wo die Fallböen besonders heftig sind. Daher täuscht die Tabelle zu ruhige Verhältnisse vor. Auf die besonderen Gefahren der Adria wird im nun Folgenden hingewiesen.

Bora. Falls ein Hoch über dem Alpenraum oder N-lich davon liegt und tiefer Druck über dem Mittelmeer, dringt durch die Berglücke bei Trieste und teilweise auch über das Küstengebirge Jugoslawiens Kaltluft ins Mittelmeer (s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Wetterfall vom 31. 12. 1974). Die Bezeichnung dieses Windes, Bora, kommt aus dem griechischen "boreas", was N-Wind bedeutet.

Die Bora setzt meist mit dem Durchzug einer Kaltfront ein. Eine solche ist nicht immer am Wolkenbild zu erkennen, besonders nicht die sekundären Kaltfronten während einer längeren Bora-Periode. Manchmal ist es nur ein geringer Druckfall oder ein Abflauen des Windes, mitunter gibt es gar kein Anzeichen, das dem Ausbruch vorangeht. Dieser erfolgt mit einer plötzlichen Orkanbö; besonders heftig ist diese in der Nähe der jugoslawischen Küste, vor allem vor engen Taleinschnitten.

Eine Bora-Periode dauert im Mittel 40 Stunden, manchmal auch 5 Tage. Die längste bekannt gewordene Bora-Periode umfaßte nicht weniger als 30 Tage! Die bei Bora-Lagen auftretende Sturmdauer beträgt im Mittel etwa 12 Stunden, maximal 2 Tage.

Tabelle B 1.1.1.b gibt die mittlere Anzahl der Tage/Monat bzw. Tage/Jahr wieder, an denen in Trieste Bora weht.

Tab. B 1.1.1 b Tage mit Bora in Trieste

Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jahr
8	6	4	2	1	0,4	0,8	0,1*	2	3	5	6	39

B 1 Klima und Wetter

35

Die höchste Windgeschwindigkeit in Trieste wurde dabei im Winter mit 70 kn gemessen, wobei Böen bis zu 110 kn auftraten! Vereinzelt kommen aber auch im Sommer relativ hohe Windgeschwindigkeiten vor. So erschien z. B. am 15. 7. 1952 um 22.30 Uhr eine Bö von 53 kn. Vorher und nachher war der Wind nur schwach.

Die Stärke der Bora hat wie der Mistral einen Tagesgang. Die Seebrise wirkt ihr entgegen, so daß am Nachmittag die geringsten, morgens zwischen 7.00 und 11.00 Uhr sowie abends zwischen 18.00 und 22.00 Uhr die größten Windgeschwindigkeiten auftreten. Gegen Mitternacht ist ein Minimum.

Mit zunehmendem Abstand von der Küste nimmt die Bora an Häufigkeit und Stärke ab. Nichtsdestoweniger ist sie auf einem Stromstrich zwischen Trieste und der italienischen Küste von Venezia bis Ancona zuweilen ziemlich heftig und reduziert bis in die Gegend von Chioggia ihre Geschwindigkeit nur um 30–40%, die Richtung ändert sich dabei nicht.

Im allgemeinen verliert die Bora entlang der jugoslawischen Küste von Nord nach Süd an Häufigkeit und Stärke; sie dreht im Süden mehr auf O-liche Richtungen. Küstenebenen vermindern die Windgeschwindigkeit erheblich. Die größte Intensität der Fallböen ist dort, wo hohe Berge dicht an die Küste herantreten, z. B. Velebit-Berge, die Berge bei Dubrovnik und von der Bucht von Kotor bis Ulcinj. In Tälern und Rinnen, die in Windrichtung verlaufen, sowie im Seegebiet davor ist der Wind so stark, daß keine Bäume wachsen können, wie z. B. bei Senj. Schon auf kurze Entfernungen gibt es große Unterschiede, so daß Windstille und schwere Sturmböen oft eng benachbart sind.

Die Bora entweicht manchmal durch die Straße von Otranto als enger, bis zur Cyrenaika gerichteter Luftstrom.

Scirocco setzt, anders als die Bora, allmählich ein**. Eine Scirocco-Periode dauert im Mittel 30 Stunden, maximal 6 Tage; die darin enthaltene Sturmdauer ist meist 10 bis 12 Stunden, höchstens 36 Stunden lang. Die höchsten Windgeschwindigkeiten treten im SO der Adria auf und betragen 55 kn.

Libeccio*** ist in der Adria weder häufig noch von langer Dauer, aber zuweilen sehr heftig. Es gibt ihn dort fast nur im Winter. Er kommt aus SW bis West, z. T. auch aus NW. Besonders gefährlich ist er an der Küste Istriens und an der Po-Mündung, wo er manchmal plötzlich auf SO dreht und sehr starke Böen aufweist (Furiani genannt). Heftige Böen gibt es auch an der Leeseite von Monte Conera und Promontorio del Gargano.

B 1.1.2

TEMPERATUR. Im S-lichen und mittleren Teil der Adria (Seegebiete P und Q) sind Luft und Wasser im Jahresmittel wärmer als in den auf gleicher Breite liegenden Seegebieten vor der W-Küste Italiens. N-lich der Linie Split-Pescara beginnt jedoch im Winterhalbjahr ein markanter Temperaturabfall nach Norden hin; daher gehöft der N-Zipfel der Adria im Winter sowohl bezüglich der Wasser- als auch der Lufttemperatur (8 °C bzw. 7 °C im Februar im inneren Golfo di Venezia) zu den kältesten Gebieten des Mittelmeeres. An den

^{**} s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Wetterfall vom 30. 3. 1975

^{***} s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Wetterfall vom 28. 11. 1974

B Naturverhältnisse

36

Küsten liegen die Temperaturen dann noch etwas niedriger als in den zentralen Meeresgebieten.

Die Seegebiete P und Q unterscheiden sich nur unwesentlich. Im Seegebiet Q ist die Luft im Winter kühler, im Sommer etwas wärmer als im S-licheren Teil. Die Wassertemperaturen verhalten sich ähnlich, dabei sind die Unterschiede zwischen beiden Seegebieten noch kleiner; daher können beide Seegebiete zusammengefaßt werden. Das Wasser ist jedoch im Sommer entlang der jugoslawischen Küste kälter als an der italienischen (s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Abb. B 8.2b).

Der Monat mit den niedrigsten Mitteltemperaturen ist der Februar, die höchsten hat der August. Dabei liegen die Extremwerte der Luft etwa 14 Tage früher als die des Wassers. Die Lufttemperaturen in diesen Monaten sind im Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, in den Abbildungen B 1.3.3a und b dargestellt.

Der Jahresgang der Lufttemperatur beträgt gut 12 °C; der der Wassertemperatur ist mit knapp 11 °C nicht ganz so groß. Wesentlich größer ist er in Golfo di Venezia; beim Wasser beträgt er dort 16 °C, bei der Luft gar 17 °C. Dies ist die höchste Jahresamplitude des gesamten Mittelmeeres.

In den meisten Monaten ist das Wasser wärmer als die Luft, im Jahresmittel um 0,5 °C. Nur von April bis August herrschen umgekehrte Verhältnisse. Dann ist die Luftschichtung über dem Meer stabil, es kommt zur Inversionsbildung und erhöhter Luftfeuchtigkeit, während das verhältnismäßig warme Wasser im Herbst und Winter häufig Anlaß zu Schauern und Gewittern gibt.

Die höchsten Temperaturen der Meeresoberfläche wurden im Juli und August gemessen und betragen 28 °C, die tiefsten im Seegebiet P 8 °C, im Seegebiet Q 5 °C; im Golfo di Venezia kommen noch tiefere Wassertemperaturen bis 2 °C vor. Etwas extremer sind die Lufttemperaturen über See. Die Minima liegen bei 2 bis 3 °C, nahe der Küte und im äußersten Norden um den Gefrierpunkt; solche Werte treten im Januar und Februar auf. Die Höchstwerte der Lufttemperatur erreichen auf freier See im Juni/Juli bis zu 30 °C im Norden, 32 °C im Süden.

Die Temperaturunterschiede Luft-Wasser haben im Winter ihre höchsten Beträge. Bei Bora-Lagen kann die Kaltluft bis zu 11 °C kälter sein als das Wasser, beim Scirocco im Süden 12 °C, im Norden 8 °C wärmer als die Meeresoberfläche.

An den Küstenstationen liegt die Lufttemperatur, über das Jahr gemittelt, erheblich niedriger als über der angrenzenden See (s. Tabelle B 1.1.2b). Die Jahresamplitude ist noch größer als über der Adria. Sie beträgt meist 17 °C, im Norden (Ancona, Venezia, Trieste) sogar über 20 °C. Ein kleines Stückchen im Binnenland (Titograd in Jugoslawien) überschreitet sie sogar 21 °C. Die Extremwerte werden schon früher als über See, nämlich im Januar und Juli, erreicht. In Tab. B 1.1.2b wurden die Monatswerte durch Mittelung der täglichen Maxima und Minima gebildet.

Während die Lufttemperaturen im Sommer etwa denen über der freien Adria entsprechen, ist es im Winter an der Küste erheblich kälter, besonders an den Küsten der N-lichen Adria. In Venezia ist es im Januar mit einem Mittel von 3,4 °C am kältesten.

Im Gegensatz zu den Temperaturen auf See, wo der Tagesgang vernachlässigbar gering ist, muß dieser bei den Küstenstationen berücksichtigt werden.

B 1 Klima und Wetter

41

klein ist er in Split, Trieste und Ancona. Den größten Tagesgang hat das stark kontinental beeinflußte Venezia, gefolgt von Rijeka und Bari.

Über Schwüle und Laderaummeteorologie ist im Mittelmeer-Handbuch, III. Teil (B 1.5 und 1.6) berichtet.

B 1.1.4

SICHT. In der S-lichen und mittleren Adria (Seegebiete P und Q) ist die Sicht im Jahresmittel zu 89% gut oder sehr gut, d. h. die Sichtweiten betragen 10 km oder mehr. Am geringsten ist der Anteil dieser Sichtstufe im Frühling, besonders im April/Mai mit 82 bis 84%; in der übrigen Zeit sind es 90 bis 92% (s. Tab. B 1.1.4 a).

Schlechte Sichtverhältnisse trifft man nur im N-Teil der Adria häufiger an. In den übrigen Gebieten tritt starker Dunst (1-3 km Sicht) im Jahresmittel mit 1,2%, Nebel nur mit 0,4% auf. Starker Dunst ist im Herbst und Winter am häufigsten, im Sommer am seltensten. Nebel tritt hauptsächlich im Frühling auf, wenn das Wasser kälter ist als die Luft. Im April gibt es bis zu 1,5% Nebel, das sind etwa 0,5 Tage.

Die NW-Ecke von Golfo di Venezia ist das nebelreichste Gebiet des gesamten Mittelmeeres und entspricht mit einem Jahresmittel von 3,2% etwa der N-lichen Doggerbank. Von Dezember bis März gibt es 6 bis 10% Nebel, den meisten im März. Die Stadt Venezia ist noch nebelreicher (s. Tab. B 1.1.4c). Der gesamte Golfo di Venezia weist in diesem Monat 6%, im Januar und Februar 3 bis 5% Nebel auf. Die Monate Mai bis Oktober sind nahezu nebelfrei.

Die Hauptursache des Seenebels ist die Abkühlung feuchtwarmer Luftmassen über relativ kaltem Wasser. Dies kommt über dem Mittelmeer am häufigsten im Frühling beim feuchten Scirocco vor. Der Scirocco-Nebel ist meist von Nieseln und tiefen Wolken begleitet. Dieser Nebel tritt hauptsächlich in der Nlichen Adriahälfte auf.

Im Binnenland und an der Küste bildet sich nachts bei schwachwindigem Wetter vorwiegend in gealterter Polarluft infolge der Ausstrahlung bei klarem Himmel sogenannter Strahlungsnebel. Dieser kann manchmal ein Stück aufs Meer hinaustreiben, bevor er sich auflöst. Am häufigsten ist diese Nebelart im Herbst und Frühwinter.

Im NW-lichen Teil von Golfo di Venezia sind beide Nebelarten ziemlich häufig. Auch tägsüber löst sich der Nebel manchmal nicht auf, teilweise geht er in Hochnebel über. Es wurden schon 5-tägige Nebelperioden beobachtet. S-lich von Ancona nimmt dann die Nebelhäufigkeit rasch ab. Weit weniger häufig ist Nebel vor der jugoslawischen Küste, auch dort nimmt er von Norden nach Süd ab. Gefährlich sind Libeccio-Lagen (s. B 1.1.1) vor der Küste Istriens, da sie zugleich sehr schlechte Sicht und Sturm bringen.

Sichtrückgänge unter 2 sm infolge von Sand oder Staub, wie sie bei Scirocco-Lagen an der afrikanischen Küste auftreten, gibt es in der Adria nicht.

An den Küstenstationen ist die Häufigkeit von Nebel und starkem Dunst meist höher als auf See. Das hat seinen Grund im Auftreten von Frühdunst und -nebel (s. Tab. B 1.1.4b, c) infolge der nächtlichen Abkühlung, die über See ja nicht stattfindet. Nachmittags entspricht die Häufigkeit von schlechter Sicht etwa der über See oder liegt sogar niedriger, wie z. B. in Split.

B/29-9

B Naturverhältnisse

Aus der Reihe fallen Ancona und besonders Venezia, wo an etwa 29 Tagen pro Jahr morgens um 7.00 Uhr Nebel, an 80 Tagen Sichtweiten unter 2 sm auftreten. Auch mittags um 13.00 Uhr ist die Sicht noch an 14 Tagen im Jahr schlechter als 0.5 sm_i an 57 Tagen schlechter als 2 sm. Noch nebelreicher als die Station Venezia-Lido ist die Stadtmitte mit 47 Nebeltagen im Jahr zum 7.00 Uhr-Termin. Die geringste Anzahl von Nebeltagen der in der Tabelle aufgeführten Stationen hat Dubrovnik mit 2 pro Jahr.

Am häufigsten sind Nebel und starker Dunst an Küstenstationen im Herbst und Winter; im Sommer treten diese Sichtstufen sogar in Venezia nur selten auf, an manchen Stationen überhaupt nicht.

Übernormale Sichtweiten und Luftspiegelungen durch Beugung und Brechung der Lichtstrahlen kommen vor, sind aber, verglichen mit anderen Teilen des Mittelmeeres, nicht besonders häufig. Diese Erscheinungen werden ausführlich im Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, B 1.7.3 beschrieben.

B 1.1.5

BEWÖLKUNG. Die Bewölkung über dem Mittelmeer ist geringer als über den anderen europäischen Seegebieten. Das gilt auch für die Adria, besonders für ihren S-Teil. Mit einem Jahresmittel von 37% entspricht dieses Gebiet etwa dem Ionischen Meer. Nach Norden hin nimmt die Bewölkung zu; im Seegebiet Q sind es 41%, im Golfo di Venezia sogar 50%. Dies ist das wolkenreichste Gebiet des gesamten Mittelmeeres; verglichen mit mitteleuropäischen Verhältnissen (Hamburg: 69%) ist es aber immer noch wolkenarm. Die Tabelle B 1.1.5a gibt den mittleren Bewölkungsgrad der einzelnen Monate an.

Der größte Jahresgang herrscht im Seegebiet P. Dort ist es im Winter fast genau so wolkenreich wie in den N-licheren Seegebieten, im Sommer aber wolkenärmer. Je weiter man nach Norden kommt, desto deutlicher wird eine Teilung des winterlichen Bewölkungsmaximums. Im Golfo di Venezia existieren zwei: eins im November und eins im April; das Minimum verschiebt sich vom Juli in den August. Der Jahresgang der Bewölkung im Seegebiet Q ist im Mittelmeer-Handbuch III. Teil (Abb. B 1.8.1d) dargestellt. Dort sind auch die Verhältnisse im Januar und Juli gezeichnet und beschrieben.

Der Anteil heiterer Tage (≦ 2 Achtel oder ≦ 3 Zehntel) schwankt im Seegebiet P zwischen 37% im Winter und 87% im Juli, im Seegebiet Q zwischen 30 und 82% und in Golfo di Venezia zwischen 23 und 69%, wobei ein sekundares Maximum im Januar auftritt.

Umgekehrt sind die Verhältnisse bei stark bewölktem und bedecktem Himmel (≧ 6 Achtel oder ≧ 7 Zehntel). In der gesamten Adria tritt ein solcher Bedeckungsgrad im Sommer zu etwa 5%, im Winter zu 40% auf, in der N-lichen Adria ist im Januar ein sekundäres Minimum.

An den Küstenstationen wird hier, wie auch bei anderen Meeren, ein etwas höherer Bewölkungsgrad als über dem benachbarten Meer beobachtet. Dadurch wird die Zahl der heiteren Tage gegenüber der freien See vermindert, die der stark bewölkten oder bedeckten vermehrt. Bei der Betrachtung der Tabellen B 1.1.5b und c ist zu beachten, daß die Städte Trieste und Split andere Definitionen für heitere sowie stark bewölkte und bedeckte Tage haben, nämlich < 2 Zehntel bzw. > 8 Zehntel. Dadurch verringern sich die Anzahlen gegenüber den anderen Stationen.

B Naturverhältnisse

46

Heitere Tage sind an der italienischen Küste im Juli, an der jugoslawischen im August am häufigsten. Im Norden sind es 15 (Venezia, Rijeka), im Süden 22 (Brindisi, Bari, Šibenik) pro Monat. Am seltensten sind sie im Winter mit 4 bis 6 (in Rijeka 9). Dabei wird wie über See im Norden eine Teilung des Minimums sichtbar (Venezia, Trieste, Rijeka).

Gegenläufig ist natürlich die Anzahl stark bewölkter und bedeckter Tage. Insgesamt hat die italienische Küste zwischen Ancona und Venezia die meiste, die mittel- und S-jugoslawische Küste (s. Šibenik) die geringste Bewölkung.

Bei der Bewertung der Bewölkung an Küstenstationen ist zu bedenken, daß örtlich infolge von Stau eine Bewölkungszunahme entstehen kann, während eine Leewirkung Aufheiterung zur Folge hat. Außerdem gibt es an der Küste vielfach einen Tagesgang der Bewölkung mit zwei Maxima: Einem morgendlichen durch tiefen Stratus und einem am Nachmittag infolge von Cumulusbildung. Manche Orte, besonders wenn sie tiefer im Binnenland liegen, kennen nur das am Nachmittag. Für Venezia sind die Bewölkungsverhältnisse um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr in den Tabellen angegeben. Daraus erkennt man beide Maxima: Infolge des nachmittäglichen geht der Anteil heiterer Tage von 7.00 bis 16.00 Uhr zurück; als Folge des morgendlichen Maximums (s. auch B 1.1.4 Sicht, Nebelhäufigkeit) ist die Anzahl stark bewölkter oder bedeckter Tage um 7.00 Uhr wesentlich größer als um 16.00 Uhr. In Rijeka überwiegt das Nachmittagsmaximum, in Pula, Trieste und Dubrovnik sind beide etwa gleich stark. Die wolkenärmste Zeit des Tages gehört dem Abend und der Nacht. Der Tagesgang der Bewölkung über dem küstennahen Land greift in der Regel nur etwa 10 bis 15 sm aufs Meer über.

B 1.1.6

SONNENSCHEIN. Den Bewölkungsverhältnissen entspricht die Sonnenscheindauer. Entnimmt man der Tabelle des mittleren Bewölkungsgrades den Anteil wolkenlosen Himmels (10 Zehntel minus angegebenen Bewölkungsgrad) und multipliziert diesen Wert mit der maximalen möglichen Sonnenscheindauer (s. Tab.), so erhält man die mittlere tägliche Sonnenscheindauer für die entsprechenden Seegebiete.

Tab. B 1.1.6 Maximal mögliche tägliche Sonnenscheindauer für 42,5° N in Stunden

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
9,4	10,6	11,9	13,3	14,6	15,2	15,0	13,8	12,5	11,0	9,8	9,1*	12,2

Die geringste Sonnenscheindauer ist mit 4,2 Stunden überall im Dezember, die größte meist im Juli mit 13,0 Stunden im Seegebiet P, 12,1 Stunden im Seegebiet Q. Der Golfo di Venezia hat seinen höchsten Wert mit 11,0 Stunden im August.

B/29-11

B 1 Klima und Wetter

47

B 1.1.7

NIEDERSCHLAG. Ähnlich wie die Bewölkung verhält sich auch der Niederschlag, d. h. je stärker die Bewölkung, desto mehr Niederschlag fällt, wobei der Jahresgang noch besser ausgeprägt ist als bei der Bewölkung (Seegebiet Q s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil Abb. B 1.8.1 d).

Die Niederschlagshäufigkeit ist in der Tabelle B 1.1.7a eingetragen. Im Jahresmittel beträgt sie in der Adria 6,5 bis 6,9%; sie ist damit größer als in allen anderen Teilen des Mittelmeeres. Die sommerliche Trockenheit ist nur in der S-lichen Adria im Juli und August gut ausgeprägt; nach Norden hin wird sie immer schwächer und ist in Golfo di Venezia nur an einem geringen Rückgang der Niederschlagstätigkeit zu erkennen. Solch häufige Sommerniederschläge gibt es im übrigen Mittelmeer nicht. Am häufigsten regnet es in der Adria von November bis Januar, dann werden 10% erreicht oder überschritten. Im Golfo di Venezia jedoch herrscht, wie in allen N-lichen und W-lichen Gebieten des Mittelmeeres, im Hochwinter ein Minimum, das hier zum Hauptminimum wird. Maxima liegen im Juni und im Oktober/November, wobei letzteres das Hauptmaximum ist.

Tab. B 1.1.7 a Niederschlagshäufigkeit in %

Seegebiet	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
P	11,6	10,7	10,0	8,5	6,5	2,3	1,1	0,8*	3,3	6,5	9,4	12,2	6,9
Q	10,0	9,0	6,7	6,4	7,5	3,6	1,5*	1,7	4,8	8,9	10,0	9,0	6,5
Golfo di Venezia	4,5*	4,5*	5,2	5,8	6,5	7,0	6,2	5,0*	6,5	10,5	10,6	5,5	6,5

Niederschlagsmengen. Mit Hilfe der Geraden in Abb. B 1.9.7 des Mittelmeer-Handbuchs, III. Teil, kann man der Niederschlagshäufigkeit eine Niederschlagsmenge zuordnen. Demzufolge entsprechen 3% etwa 400 mm Jahresniederschlag. Die so gewonnenen Werte stimmen gut mit den an Küstenstationen gemessenen Niederschlagsmengen überein, wenn man bedenkt, daß die Regenmengen dort infolge von Luv- und Leewirkung sehr unterschiedlich sein können. Da die italienische Adriaküste im Lee, die jugoslawische im Luv der regenbringenden westlichen Winde liegt, sind die Regenmengen an letzterer z. T. erheblich größer, besonders vor hohen Gebirgszügen: Das Mittel der in der Tabelle B 1.1.7b aufgeführten italienischen Küstenstationen beträgt 686 mm/Jahr, das der jugoslawischen 1264 mm/Jahr.

Küstenstationen. Während Vis die trockenste der hier aufgeführten Küstenstationen ist, fallen in Rijeka 1575 mm, in Kotor gar 1858 mm pro Jahr. Dies sind die höchsten an einer Küstenstation des Mittelmeeres gemessenen Niederschläge. Wenige Kilometer landeinwärts im Luv des Gebirges fallen bis zu 4934 mm Jahresniederschlag (Crkvice, 1097 m hoch). Diese Menge gehört zu den höchsten Europas. Dagegen fallen in Split 808 mm, auf Vis sogar nur 535 mm.

48 B Naturverhältnisse

Am meisten regnet es im Herbst; im niederschlagsreichsten Monat sind es an der jugoslawischen Küste überall mehr als 100 mm, an der italienischen Küste und auf Vis zwischen 75 und 99 mm. Dort gehen die monatlichen Regenmengen im Juli und August unter 30 mm zurück; nur da kann man von einer Trockenzeit sprechen. An der S-jugoslawischen Küste regnet es zu dieser Zeit 33 bis 42 mm. Den meisten Sommerregen des gesamten Mittelmeeres erhält die Küste zwischen Venezia und Zadar mit 50 bis 80 mm pro trockenstem Sommermonat. Von Venezia bis Pula ist der Winter niederschlagsärmer: 39 bis 56 mm im Januar oder Februar.

Grenzmengen. Für Ladearbeiten in den Häfen mag die Anzahl der Tage mit bestimmten Grenzmengen (1,0 mm, 10,0 mm) von Bedeutung sein. In der Tabelle B 1.1.7c gibt die obere Zeile die Zahl der Niederschlagstage mit 1,0 mm und mehr, die untere die Anzahl der Tage mit 10,0 mm und mehr an. Die Stationen mit den höchsten Jahresniederschlagsmengen haben auch die meisten Tage mit Regenmengen ≥1,0 mm oder ≥10,0 mm.

Obgleich die Regenmengen an den meisten jugoslawischen Stationen mehr als doppelt so hoch sind wie an den italienischen, ist die Zahl der Regentage mit 1,0 mm und mehr nicht doppelt so groß. Hierin zeigt sich, daß der Regen bei den niederschlagsreichen Stationen wesentlich intensiver ist als bei den niederschlagsärmeren. Dies wird durch die Anzahl der Tage mit Regen von 10 mm und mehr bestätigt.

Niederschlagsintensität. Teilt man die Niederschlagsmenge durch die Anzahl der Tage mit ≧ 10,0 mm, so erhält man die Niederschlagsintensität in mm pro Regentag. Sie beträgt zwischen Brindisi und Venezia sowie auf Vis 7,6 bis 10,2, von Trieste bis Dubrovnik 10,9 bis 14,6. Die Werte sind im Herbst höher als im Frühling (Oktober: 14,3, April: 9,6, über alle Stationen der Tabelle gemittelt). Hamburg hat zum Vergleich 811 mm Niederschlag pro Jahr und 139 Tage mit 1,0 mm Regen oder mehr. Das ergibt eine Intensität von 5,8 mm/Regentag.

Im Mittelmeer ist der Regen also viel intensiver; er fällt meist in Schauern oder Gewittern. Die größten innerhalb von 24 Stunden gemessenen Niederschläge übertreffen meist die mittlere Monatsmenge (s. Tab. B 1.1.7 d).

Gewitter. In der S-lichen Adria kommen im Jahresmittel 2,9% Gewitter vor, das sind schon mehr als in vielen anderen Gebieten des Mittelmeeres (s. Tab. B 1.1.7 e). Nach Norden nimmt die Gewitterhäufigkeit noch zu und erreicht in Golfo die Venezia 4,9%, das ist der höchste Wert im gesamten Mittelmeerraum. Dort ist das Gewittermaximum im Juli, das Minimum im Januar/Februar. Diese Verteilung entspricht kontinental-europäischen Verhältnissen. In der S-lichen Adria hingegen befindet sich, wie über dem Mittelmeer allgemein üblich, das Maximum der Gewittertätigkeit im Herbst, ein weiteres im Spätwinter, Minima liegen im Frühwinter und Sommer. Im Seegebiet Q überwiegen schon die Verhältnisse des Nordens.

Die italienischen und S-jugoslawischen Küstenstationen sowie Vis (Lissa) haben 5 bis 17 Gewittertage pro Jahr, die N-jugoslawischen 31 bis 43, wobei Pula den Rekord hält. Zum Vergleich: Hamburg hat 20. Die meisten Gewitter gibt es an der Küste im Sommer, die wenigsten im Winter.

Hagel fällt meist an Kaltfronten, in Kaltluft-Schauern oder Gewittern. Es kann in jedem Monat hageln, am häufigsten in der N-lichen Adria im Mai/Juni, in der S-lichen im Frühling und Herbst. Im NW Jugoslawiens gibt es im Jahresmittel 2,5 Tage mit Hagel, im SO etwa 1.

50 B Naturverhältnisse

Tab. B 1.1.7 d Größte Niederschlagsmenge in 24 Stunden in mm

Station	Menge	Monat	Station	Menge	Monat
Brindisi	133	Aug	Rijeka	268	Okt
Bari	118	Feb	Pula	67	Jan
Ancona	120	Sep	Split	229	Sep
Venezia	. 98	Mai	Vis (Lissa)	88	Mai
Trieste	155	Sep	Dubrovnik	143	Okt

Tab. B 1.1.7 e Gewitterhäufigkeit in %

Seegebiet	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
P	2,0	4,0	5,0	2,0	1,0*	2,6	2,3	1,1	3,0	8,0	3,2	1,3*	2,9
Q	1,6	0,8*	1,9	2,8	2,6	4,0	6,5	5,5	6,0	5,5	3,5	2.4	3,6
Golfo di Venezia	0,5*	0,8	1,9	3,3	5,7	8,6	11,7	8,0	5,5	5,5	6,0	1,4	4,9

Schnee fällt in der S-lichen Adria an 1 bis 3 Tagen, in Golfo di Venezia an 5 bis 6 Tagen im Jahr. An der Küste bleibt er selten länger als 24 Stunden liegen, lediglich zwischen Venezia und Istrien hält sich in seltenen Fällen über mehrere Tage hinweg eine Schneedecke. Es kann von November bis März, im Norden vereinzelt bis April, schneien. Am häufigsten fällt im Januar und Februar Schnee.

Im Winter ist in Italien gelegentlich, in Jugoslawien in jedem Jahre eine Schneedecke vorhanden, zum Teil gibt es starke Verwehungen mit erheblichen Verkehrsbehinderungen.

Wetterberichte Montenegro

II - 1 - m - a

Stand: 8/2016

Die Küstenfunkstelle Bar/Montenegro strahlt

auf UKW Kanal 16 und 24 und

DSC Kanal 70

jeweils um 08.50 14.20 20.50 UTC

 $(=10.50\ 16.20\ 22.50\ Uhr\ MESZ)$

einen **amtlichen Seewetterbericht** (Sturmwarnung, Übersicht und 24-Stunden-Vorhersage) für die Adria und die Straße von Otranto in englischer und montenegrinischer Sprache aus.

Die Berichte werden jeweils auf 2187,5 kHz (DSC) und UKW Kanal 70 (DSC) angekündigt.

Dringende Warnungen werden nach Eingang auf UKW Kanal 16 ausgestrahlt und auf Grenzwelle nach der nächsten Funkstille wiederholt.

Im Seegebiet vor der montenegrinischen Küste können zusätzlich sowohl die Wetterberichte der kroatischen Küstenfunkstelle Dubrovnik und teilweise auch die italienischen Wetterberichte empfangen werden.

Seite 22

8/16

Wetterberichte / Montenegro / deutsche

II - 1 - m / b

4/18

Der deutsche Wetterdienst Hamburg / Seeschifffahrtsberatung gibt einen Mittelmeer-Seewetterbericht heraus, der in gesprochener Form (siehe a.) zur Verfügung steht. Detailllierte Vorhersagen für diesen Bereich sind über das Internet in gedruckter Form (siehe b,) erhältlich.

a.) Wetterbericht in gesprochener Form:

Frequenzen: 5905 und 6180 kHz Seewetterbericht mit folgendem Inhalt:

Wetterlage

Vorhersagen bis Folgetag-Abend:

Reviere: u.a.

• Adria

Ionisches Meer.

b.) Internet:

https://www.dwd.de/DE/leistungen/seevorhersagemmost/seewettermittelmeerost. html

Die Internet-Anzeige ergibt (hier ein Ausschnitt):

Vorhersagen von Mi. 28.03.2018 00 UTC

	Adria-Nord (44.12N 13.08E) WT: 11 C								
Tag	Zeit	Zeit Windrichtung in 10m Hoehe Windgeschw. 10m Boeen 10m Sig. Wellenhoehe Wetter							
	UTC	Windrose	Beaufort	Beaufort	m	Textkuerzel			
Mi	12	N-NE	0-2		0				
Mi	18	SE	3-4		0.5				

4/18

Nautische Warnnachrichten Montenegro

<u>II – 2 - m</u>

Nautische Warnnachrichten werden

von der Küstenfunkstelle Bar (40B) ausgestrahlt

auf dem UKW-Kanal 24 und der Grenzwelle 1720.4 kHz

• um 08.50, 14.20 und 20.50 UTC:

Inhalt: Sturmwarnungen und Nautische Warnnachrichten für die montenegrinischen Küstengewässer in Montenegrinisch und Englisch

Dringende Warnnachrichten werden nach Eingang auf Kanal 16 ausgestrahlt und nach der nächsten Funkstille auf Grenzwelle.

VI/14

Hafenämter Montenegro

II - 3 - m - a

Die Ports of Entry mit ganzjähriger Öffnung sind rot gekennzeichnet, die nur saisonal geöffneten Ports of Entry (z.Zt. 01.05. – 1.11.) sind rot und kursiv dargestellt.

Bar 42° 06' N 19° 05' E

<u>Hafenkapitän</u>

UKW Kanal 16, 14
Telefon: +382 (0)30 312 733
Mobil -----069 290 274
Fax: +382 030 311 384
E-Mail: lukabar@t-com.me

Dienstzeit: H24 Einklarierungshafen: ganzjährig

Budva 42° 17' N 18° 57' E

<u>Hafenkapitän</u>

UKW Kanal 16, 12

Seite 23

Telefon +382 (0)33 451 227
Mobil 069 290 257
Fax +382 (0)33 451 227
E-Mail: nicht bekannt

Dienstzeit HX

Einklarierungshafen: 1. Mai – 1. November

<u>Herzegnovi</u> 42° 27' N 18° 32' E

<u>Hafenkapitän</u>

UKW nicht bekannt

Telefon: +382 (0)31 678 276

Mobil 069 086 220

Fax nicht bekannt

E-Mail: nicht bekannt

Dienstzeit HX Einklarierungshafen: nein

Kotor 42° 26' N 18° 46' E

Hafenkapitän

UKW Kanal 16, 12

Telefon: +382 (0)32 304 312
Mobil: 069 681 504
Fax: +382 (0)32 304 313
E-Mail kapetani@t-com.me

Dienstzeit H24

Einklarierungshafen: 1. Mai - 1. November.

Marina Portomontenegro / Tivat 42° 25,9' N 18° 41,5' E

UKW: Kanal 71

Telefon: +382 (0)32 674 660 Fax: +382 (0)32 674 656 E-Mail: info@portomontenegro.com

Dienstzeit H24 Einklarierungshafen: ganzjährig

Risan 42° 31,0' N 18° 41,6'

<u>Hafenkapitän</u>

UKW nicht bekannt
Telefon: +382 (0)32 371 491
Fax: nicht bekannt
E-Mail nicht bekannt

Dienstzeit HX Einklarierungshafen: nein

<u>Tivat</u>

<u>Hafenkapitän</u>

UKW nicht bekannt Telefon: +382 (0)32 671 262

Mobil: 069 040 063 Fax: nicht bekannt E-Mail nicht bekannt

Dienstzeit HX Einklarierungshafen: nein

<u>Ulcinj</u>

<u>Hafenkapitän</u>

UKW nicht bekannt
Telefon +382 (0)20 711 126
Mobil 069 290 278
Fax: nicht bekannt
E-Mail: nicht bekannt

Dienstzeit HX Einklarierungshafen: nein

Zelenika 42° 26,9' N 18° 34,6' E

<u>Hafenkapitän</u>

UKW nichjt bekannt Telefon: +382 (0)31 678 276

Seite 24

069 086 220 Mobil Fax: +382 (0)31 678 276 E-Mail nicht bekannt

Dienstzeit H24

Einklarierungshafen: 01.05. - 01.November.

5/17

Montenegro Vessel Traffic Service

II – 3 – m –b

Der Montenegro Vessel Traffic Service (VTS) bietet in einem Seegebiet 12 sm von der Baseline seewärts folgenden Service:

- über andere Schiffe in dem entsprechenden Seegebiet
- meteorologische und hydrographische Informationen
- Informationen über Liegeplätze und Ankerplätze
- Informationen über das Lotsenwesen ("pilotage")
- Fahrwasser-Bedingungen
- navigatorische Hilfen
- Informationen über Probleme, die die Sicherheit beeinflussen können
- jede andere Information, die die Sicherheit der Schiffahrt beeinflussen können.
- a.) Yachten über 45 m Länge
- b.) oder "all vessels on international

vovages"

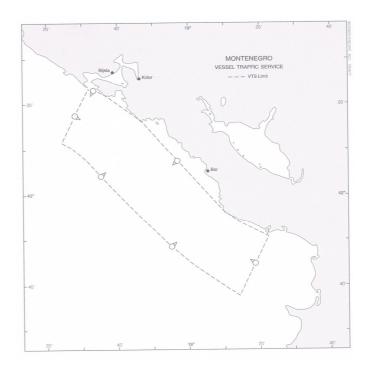
sind verpflichtet, sich beim Befahren des o.a. Seegebietes anzumelden und an dem System teilzunehmen.

Eine Karte des betreffenden Seegebietes siehe unten.

Die Anmeldung muß erfolgen bei

Montegro VTS

UKW Kanal 11 oder 87 Telefon +382 (0) 30 315386 +382 (0) 30 313600 E-Mail: vts@pomorsto.me Quelle: Brit. NtM 19/17, S. 6.4



Österreichische Auslandsvertretungen / Montenegro

II - 4 - A - m

Stand: September 2016 Podgorica (Botschaft)

Ulica Svetlane Kane Radevic br 3, ME - 81000 Podgorica Anschrift:

Telefon: +382 20 201 135 / 136

Fax: keine Angabe

E-Mail: podgorica-ob@bmeia.gv.at Parteiverkehr: Mo - Fr 09.00 - 12.00

Budva (Honorarkonsulat)

Hotel "Mogren", Mediteranska 1, ME - 85310 Budva Anschrift:

Telefon: +382 33 403 324 +382 33 403 324 Fax:

E-Mail: osterreich counc@t-com.me Mo, Mi, Fr 11.00 - 13.00 Uhr Parteiverkehr

9/2016

Seite 25

Schweizerische Auslandsvertretungen / Montenegro

II - 4 - CH - m

Stand: September 2016

Generalkonsulat Podgorica

Anschrift: Džordža Vašingtona 108/A36, 2nd Floor

The Capital Plaza, ME - 81000 Podgorica

Telefon: 00382 - 20 620 312 Fax: 00382 - 20 620 313 E-Mail: podgorica@honrep.CH

Die zuständige Botschaft ist Belgrad.

+381 11 3065 820 / 825 Tel.:

9/2016

Deutsche Auslandsvertretungen / Montenegro

II - 4 - D - m

Podgorica (Montenegro) (Botschaft)

Anschrift: ME - 81000 Podgorica / Montenegro

Herzegovacka 10 Telefpn: ++382-20/44 10 18 Fax: ++382-20/44 10 85 E-Mail: info@podgorica.diplo.de 9/16

Marina-Anschriften Montenegro

II – 5 - m

<u>Bar</u>	Name:	AD Marina Bar	
	Position	42° 05,4' N 19° 05' E	
	Anschrift	Obala 13. Jula, ME – 85000 Bar	
	Telefon	+382 (0) 30 31 65 29	
	Fax	+382 (0)30 31 77 86	
	UKW	Kanal 9	
	E-Mail	info@marinabar.org	
	Internet	www.marinabar.org	

<u>Bar</u>	Name:	OMC-Marina Sv. Nikola
	Position	
	Anschrift	Obala 13. Jula, ME – 85000 Bar
	Telefon	+382 (0)30 31 39 11, (0)30 16 78 29
	Mobil	+382 (0)69 03 06 02
	Fax	+382 (0)39 16 78 29
	UKW	
	E-Mail	omc@t-com.me
	Internet	www.omcmarina.com

<u>Bar</u>	Name:	Marina Jug
	Position	
	Anschrift	ME - Bar
	Telefon	+382 (0)30 31 39 91
	Mobil	+382 (0)69 02 56 16
	Fax	
	UKW	
	E-Mail	
	Internet	

Nautische	Racis-Info	rmationen	Montenegro
Nautische	DaSIS-11110	ninationen	Montenegro

Seite 26

<u>Bar</u>	Name:	Marina Nautilus
	Position	
	Anschrift	ME – Bar
	Telefon	+382 (0)30 30 32 76
	Mobil	+382 (0)69 46 90 92
	Fax	
	UKW	
	E-Mail	
	Internet	
Bijela	Name:	Adriatic Shipyard Bijela
<u>Біјсіа</u>	Position	42° 26,9' N 18° 39,9' E
	Anschrift	ME – 85343 Bijela
	Telefon	+382 (0)31 67 10 80
	Fax	+382 (0)31 67 10 80
	UKW	+362 (0)31 07 11 08
	E-Mail	maketing@asybijela.com
	Internet	www.asybijela.com
	Internet	www.asybijeia.com
<u>Budva</u>	Name	Dukley Marina
	Position	42° 16' 49" N 18° 50' 18,6" E
	Anschrift	Starigrad Budva , ME – 85310 Budva
	Telefon	+382 33 45 32 76
	Fax	nicht bekannt
	UKW	Kanal 8
	E-Mail:	info@dukleymarina.com
	Internet	www.dukleymarina.com
Budva	Name:	Marina Budva
	Position	42° 17' N 18° 57' E
	Anschrift	Mediterranska 4, ME – 85310, Budva/Montenegro
	Telefon	+382 (0)33 45 19 99, 45 10 59
	Fax	+382 (0)33 45 38 56
	UKW	Kanal 16, 08
	E-Mail	marinabudva@com
	Internet	www.marinabudva.com
Kotor	Name:	Marina Kotor
	Position	
	Anschrift	Old Town 309, 85330 ME – 85330 Kotor
	Telefon	+382 32 30 13 32
	Fax	+382 32 30 13 32
	UKW	Kanal 16
	E-Mail	portofkotor@t-com.me
	Internet	www.portofkotor.com
<u>Prčanj</u>	Name:	Marina Prčanj
	Position	42° 26' 39" N 18° 45' 13" E
	Anschrift	Prčanj Nr. 13, ME – 85330 Kotor
	Telefon	+382 32 33 61 62
	Fax	+382 32 33 61 63
	Mobil:	+382 68 00 97 89
	E-Mail	kordicv@t-com.me
	Internet	http//marinaprcanj.com

Seite 27

<u>Tivat</u>	Name:	Porto Montenegro, Adriatic Marinas d.o.o	
	Position	42° 26,0' N 18° 41,5' E	
	Anschrift	Obala bb., ME – 85320 Tivat	
	Telefon	+382 (0)32 66 09 00, 67 46 60	
	Fax	+382 (0)32 67 46 56	
	UKW	Kanal 71	
	E-Mail	info@portomontenegro.com	
	Internet	www.portomontenegro.com	

4/17

Küstenfunkstellen / Montenegro

II - 6 - m

Stand: Juli 2016

Bar (40B) Ruf: Bar Radio

Tel.: +385-(0)30 31 30 88 42° 02'28 N 19° 08'46 E

Mobil: +382 67 64 21 79 Fax: +382 (0)30 31 36 00 E-Mail: <u>barradio@pomorstvo.me</u>

DSC MMSI 00 262 00 01 Inmarsat CD: 426200016 UKW DSC Kanal 70 0200

MMSI 002620001

Sprechfunk: UKW-Kanal

abgesetzte Stationen: MMSI

Dobra Voda 42° 03' 28 N 19° 08' 46 E 002620001

Mavrijan } 12, 16, 20, 24 41° 57' 44 N 19° 10' 52 E 002620003

Obosnik 42° 24' 60 N 18° 36' 64 E 002620002

Dienstbereit: H24

Grenzwelle/Mittelwelle:

Sendet empfängt

1720,4, 2182 (Pos. keine Angabe)

Dienstbereit: H24

- Montenegro MRCC wird durch Bar Radio unterstützt.
- Medico-Dienste werden durch MRCC/Bar vermittelt.
- Die Hafenämter Bar und Kotor Arbeiten mit Bar MRCC zusammen.

VII/16

Navtex-Sendungen / Montenegro

II - 9 - m

Stand: Januar 2014

Navtex-Sendungen werden von Radio Bar, soweit bekannt, nicht ausgestrahlt.

VI/14

Seenotruf-Telefon-Nummern (Kurzwahl-Nummern)

II - 10 - a

Stand: September 2017

Albanien 125 ("blaue Nummer")

ferner Handy: 00355 68 80 47 399.

Griechenland: 108

Italien . 1530 ("numero blu") Kroatien .. 195 / (+385 1 195)

Seite 28

112 (Sprachen: koratisch, deutsch, italienisch,

englisch, französisch)

Die Einsatzzentrale des privaten österreichischen Seenot-Rettungsdienstes "Sea Help" in Punat ist

unter der Tel.-Nr. +385 (0) 62 200 000 zu

erreichen.

Montenegro 129

Slowenien . . . 080 18 00 (Modra Številka)

Türkei .. . 158

+90 312 158 00 00 (Turkish Coast Guard) (neue Nummer, ersetzt die Nummer "158" zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen

ausländischen Stationen

Zypern (Republik) 1441 (Notrufnummer allgemein)

Deutschland . +49 421 536 870 (Seenotleitung Bremen, kann aber

nur als Relais-Station fungieren).

Medizinische Notfälle: +49 472 178 5 (Notrufnummer TMAS Germany)

(Telemedical Maritime Assistance Service Cuxhaven)

Hinweis: Vor einem Anruf bei TMAS unbedingt den Notfallbogen (siehe Kapitel 00-04) beachten

Seenot-Rettungsdienste Montenegro / maritim II – 10 – b - m

Stand: Juni 2014

Alle zentralen Rettungsstationen sind in der Adria über UKW-Kanal 16 ansprechbar.

Die Seenotkoordinierungsstelle (MRCC) Bar ist erreichbar über die Küstenfunkstelle Bar

Tel. 0382-.(0)30-31 30 88 Mobil: 0382-(0)67 64 21 79 Fax: 0382-(0)30-31 36 00 E-Mail: barradio@pomorstvo.me UKW Kanäle 16 und 70.

Die Hafenämter Bar (Tel. +382 30 312 733, Mobil +382 69 290 274) und

Kotor (Tel. +382 32 304 312, Mobil +382 69 681 504)

unterstützen MRCC Bar bei der Durchführung von SAR-Aktivitäten .

VI/14

Seenot-Rettungsdienste / Montenegro/Medico

<u>II – 10 – c - m</u>

Stand: Mai 2014

In Montenegro ist für die Medico-Beratung MRCC Montenegro (Maritime Rescue Co-ordination Centre) zuständig, das über Barradio zu erreichen ist.

Tel. . +382-(0)30-31 30 88 Mobil: . +382-(0)67 64 21 79 Fax: . +382-(0)30-31 36 00 E-Mail: . barradio@pomorstvo.me UKW Kanäle 10, 12, 16, 20 und 70.

MMSI 0026 20001 MMSI 0026 20002

Die Hafenämter in Bar und Kotor geben BAR-MRCC Unterstützung .Sie sind zu erreichen über :

Hafenamt Bar

Tel.:: +382 (0)30 31 27 33 Mobil: +382 (0)69 29 02 74

Hafenamt Kotor

Seite 29

Tel.: +382 (0)32 30 43 12 Mobil: +382 (0)69 68 15 04

VI/14

Fremdenverkehrsämter Montenegro

II - 11 - m

Nationale Tourismusorganisation von Montenegro

Marka Miljanova 17 81000 Podgorica, Montenegro

Tel: +382 077 100 001 Fax: +382 077 100 009 info@montenegro.travel

Geschäftszeiten: 08 h - 16 h Callcenter: 0 8000 1300

Büros in Deutschland, Österreich oder der Schweiz sind z.Zt. nicht bekannt.

Internet-Seite des Fremdenverkehrsamtes Montenegro in Podgorica:

www.montenegro.travel

Zur Fassung in deutscher Sprache:

In der obersten Zeile das grüne Feld "Izaben jezik" anklicken.

5/17

Nautisch – touristische Angaben Montenegro

Passbestimmungen Montenegro

II - 13 - m - 13

Stand: 7.06.2018

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Reisedokumente

Reisepass:

Ja

Vorläufiger Reisepass:

Ja

Personalausweis:

Ja, bei einem Aufenthalt von bis zu 30 Tagen oder zur Durchreise

Vorläufiger Personalausweis:

Nein

Kinderreisepass:

Ja

Anmerkungen:

Alle Dokumente sollten bei der Einreise noch 3 Monate lang gültig sein. Die Einreise sollte keinesfalls mit gestohlen oder verloren gemeldeten Dokumenten erfolgen. Auch wenn die Behörden in Deutschland über das Wiederauffinden von Reisedokumenten unterrichtet worden sind, kann es vorkommen, dass das Dokument im System der Grenzkontrollstelle noch zur Fahndung ausgeschrieben ist.

Visum

Die Einreise nach Montenegro ist unabhängig vom Aufenthaltszweck bis zu einer Dauer von 90 Tagen visumsfrei. Bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen muss im Lande eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden.

Doppelstaater

Personen, die neben der deutschen auch die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzen, werden von den montenegrinischen Behörden ausschließlich als eigene Staatsangehörige betrachtet und sind verpflichtet, bei der Ein- und Ausreise montenegrinische Reisedokumente zu benutzen.

Polizeiliche Anmeldung

Ausländer müssen sich in Montenegro innerhalb von 24 Stunden am Ort des Aufenthaltes polizeilich anmelden. Verstöße gegen diese Meldepflicht werden gelegentlich geahndet. In solchen Fällen kann es bei einer späteren Wiedereinreise Probleme geben. Bei Unterkunft in einem Hotel wird die Anmeldung von diesem übernommen.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Quelle: Auswärtiges Amt der BRD, Stand 07.06.2018

Einreisebestimmung fürösterreichische Staatsangehörige:

Visumpflicht: Nein (3 Monate mit Reisepass, 1 Monat mit Personalausweis)

Reisedokumente: Reisepass; Personalausweis

Passgültigkeit: Der Reisepass oder Personalausweis muss bei der Ausreise mindestens noch 3

Monate gültig sein.

Cremefarbiger Notpass: Wird akzeptiert

Sonstiges: Ausländer müssen innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft bei der Polizei melden, wenn sie vorhaben, mindestens 3 Tage in Montenegro zu bleiben. Bei Aufenthalt in einem Hotel oder anderen kommerziellen Unterkunftsmöglichkeiten übernimmt das

Hotel bzw. der Vermieter die Meldepflicht. Bei privater Unterbringung ist das Formular N13 (erhältlich in Buchhandlungen) auszufüllen und bei der nächsten Polizeistation bestätigen zu lassen. Sie erhalten dann einen bestätigten Abschnitt, welcher während der Dauer des Aufenthalts mitzuführen ist.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Quelle: Auswärtiges Amt Österreichs 07.06.2018

Einreisebestimmungen/Visa für Montenegro für schweizer Staatsbürger:

Für Auskünfte über die Einreise nach Montenegro sind die montenegrinischen Vertretungen in der Schweiz zuständig

Quelle: Internet: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, *Stand 07.06.2018*

6/18

Einreise über Land nach Montenegro

II - 13 - m - 14

Stand: Mai 2017

Bestimmungen für eine Einreise mit Booten über Land nach Montenegro beim Grenzübertritt sind nicht bekannt.

Zu Fahrten mit Kraftfahrzeugen wird vom Auswärtigen Amt folgendes veröffentlicht: (Mai 2017)

Kfz-Haftpflicht

Die grüne Versicherungskarte gilt für Montenegro. Der Abschluss einer zusätzlichen Kfz-Haftpflichtversicherung ist somit im Regelfall nicht mehr erforderlich. Sofern keine Grüne Versicherungskarte mit entsprechendem Eintrag vorliegt, kann an den Grenzübergängen für PKW (+ ggfls. Zuschläge für Anhänger oder Wohnwagen) eine Haftpflichtversicherung für 15 Tage abgeschlossen werden, mit der Möglichkeit, diese um weitere 15 Tage zu verlängern. Die Kosten für Abschluss und Verlängerung liegen bei jeweils etwa 30,- Euro. Ohne gültige Haftpflichtversicherung wird die Einreise per Pkw nach Montenegro verweigert.

Seite 31

Kfz-Unfälle

Der Straßenverkehr in Montenegro ist mit weit größeren Risiken behaftet als in Deutschland. Diese ergeben sich aus dem oft schlechten Zustand der Straßen, dem häufig undisziplinierten Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer und der oft unzureichenden Absicherung am Fahrbahnrand, was im sehr gebirgigen Montenegro mit zahlreichen Schluchten eine große Gefahr darstellt. Zusätzlich ist auch in unübersichtlichen Kurven mit überholenden Fahrzeugen undisziplinierter Autofahrer zu rechnen. Eine verhältnismäßig hohe Zahl von Unfallopfern ist die Folge.

Bei Verwicklung von Ausländern in Kfz-Unfälle kommt es insbesondere bei Fällen mit Personenschäden regelmäßig zur Inhaftierung ausländischer Fahrzeugführer und – insbesondere bei Todesfolgen auf montenegrinischer Seite – nach gerichtlicher Feststellung der Schuld zu Verurteilungen mit mehrjährigen Haftstrafen, die – anders als in der deutschen Rechtsprechung – nicht zur Bewährung ausgesetzt werden. Daher wird dringend empfohlen, sämtliche Verkehrsregeln – einschließlich der Höchstgeschwindigkeitsregeln – streng zu beachten und umsichtig und ausgeruht zu fahren. Landesunkundige sollten Nachtfahrten außerhalb der Städte möglichst vermeiden. Da Fahrer und Beifahrer häufig nicht angeschnallt sind, ist das Risiko von Unfällen mit Personenschaden höher als in Deutschland.

Straßenbenutzungsgebühren

Bei Reisen in oder durch Montenegro sind nur für den Tunnel Sozina (zwischen Podgorica und Sutomore), für die Straße von Herceg Novi nach Trebinje (Bosnien und Herzegovina) sowie für die Autofähren (Bucht von Kotor) Gebühren zu zahlen. Ferner werden geringe Gebühren für die Benutzung einiger Panoramastraßen in Nationalparks verlangt (Lovčen, Durmitor).

Informationen sind auch über den AMSCG/ADAC Podgorica (Tel.: +382 20 234 999) erhältlich. Der Pannendienst hat die Nummer 19807 (von ausländischen Mobiltelefonen aus: +382 19807), weiterhin die Mobiltelefonnummer +382 63 239 987.

Für die Betreuung der ADAC-Mitglieder in Montenegro ist die ADAC-Notrufstation in Zagreb (Kroatien) zuständig (Tel.: +385 1 3 44 06 66).

Kraftstoffversorgung

Die Kraftstoffversorgung - auch mit bleifreiem Benzin - ist in allen Landesteilen grundsätzlich gewährleistet. Vereinzelt gibt es Gastankstellen.

Einreise-und Ausreise über See (Montenegro)

<u>II – 13 – m – 15 a</u>

Stand: Juni 2018

(Basis: Law of Yachts v. 26.Juli 2007 und "Decree on Promulgating the Law on Amentments to the Law on Yachts" v. 24. Juli 2015)

Einreise über See

Eine Yacht muß (Originaltext im Gesetz/Decret von 24. Juli 2015: "shall") zunächst auf dem kürzesten Wege einen Port of Entry anlaufen (Nichterfüllung dieser Vorschrift ist gem. Art. 26, Pkt. 6 strafbar), um die Einklarierungs-Formalitäten zu erledigen, eine "Vignette" zu erhalten und die Crewlisten bestätigen zu lassen.

Ports of Entry sind derzeit (von Nord nach Süd) saisonal (vom 1. Mai bis 1. November) Zelenika, Kotor, Budva und ganzjährig Porto Montenegro und Bar.

Der Skipper einer Yacht kann beretis vor dem Eintreffen in den Port of Entry die nachfolgend genannten Unterlagen per Post, Fax, auf elektronischem Wege oder durch eine beauftragte Person Kopien der Unterlagen an das Hafenamt übermitteln.

Beim Einklarieren sind vorzulegen: (in Klammern Original-Texte):

- 1. Eine Beantragung der Vignette ("request for obtaining of vignette")
- 2. Gültige Schiffspapiere ("Certifiacte of registration")
- 3. Nachweis der Qualifikation des Schiffsführers und der Crew, ausgegeben von
 - a.) der zuständigen Behörde des Flaggenstaates, die nicht im Widerspruch steht zur STCW (International Convention on Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafearers)

Seite 32

- b.) einer Behörde, des Flaggenstaates, die international anerkannt ist (freie Übersetzung)
- c.) sich in Übereinstimmung mit dem Vorschriften des Staates Montenegro befindet;
- 4. Versicherungsnachweis für die Yacht gegenüber Dritten (Personen);
- 5. Eigentumsnachweis oder ein Berechtigungsnachweis für die Benutzung der Yacht;
- Nachweis der Bezahlung der Gebühren für die "safety navigation objects" und der Verwaltungskosten.

Für Charteryachten gelten zusätzliche Vorschriften zur Versicherungspflicht.

Falls einzelne für das Einklarieren notwendige Dokumente nicht vorliegen, kann der Hafenkapitän dem Skipper der ausländischen Yacht ein Zeitlimit zum Nachliefern setzen; bis zu diesem Zeitpunkt hat die Yacht im Einklarierungshafen zu bleiben.

Der Hafenkapitän kann erlauben, in dem Hafen so lange zu bleiben, wie es für eine Reparatur, zur Ergänzung der Versorgungsartikel, für eine medizinische Verasorgung oder bei schlechten Wetterbedingungen notwendig ist.

Für Yachten, die über Land oder über See nach Montenegro verbracht worden sind oder die wegen einer Reparatur bisher keine Vignette brauchten, muß der Skipper oder Eigner vor dem Auslaufen eine Vignette beschaffen und eine Crewliste bestätigen lassen.

Die Vignette muß sichtbar an der Yacht angebracht werden.

Die Vignette gilt auch für Beiboote, die sich an Bord der Yacht befinden.

Yachten, die zu einer Reparatur einen Hafen oder eine andere Stelle anlaufen, benötigen keine Vignette. Das gleiche gilt für Yachten, die an einer Regatta oder einer Ausstellung teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist, daß die Regatta oder die Ausstellung mindestens 48 Stunden vor ihrem Beginn beim Zollamt angemeldet worden ist.

Ausreise über See

Der Skipper oder Kapitän einer ausländischen Yacht, die sich in montenegrinischen Gewässern aufhielt, muß vor Verlassen dieser Gewässer in einem Hafen, der für den internationalen Verkehr geöffnet ist, ausklarieren und die Crew- und Passagierliste entsprechend bestätigen lassen.

Danach muß er die Gewässer der Republik Montenegro innerhalb von 24 Stunden verlassen.

6/18

Einreise-Bestimmungen über See / Gebühren

II - 13 - m - 15 b

Stand: Mai 2018

Die **Gebühren** für die Vignette betragen für ausländische Schiffe und Boote (Angaben in Euro)

Länge in m	24 h	bis 7 Tage	1 Monat	3 Monate	6 Monate	1 Jahr
Boot bis 7 m camac do 7m boat up to 7m	0.50	1	2	3	4	6
Segelyachten yacht driven by sails	1	2	6	12	15	18
Motoryachten jahta na motomi pogon motoryacht	3	7	12	20	25	30
Mehrrumpf-Yachten visetrupna jahta multi-hull yacht	3	7	12	20	25	30
Yachten über 24 m, unabhängig von der Antriebsart und der Rumpf-Anzahl	150 + Länge x 1.00 €	360.— + Länge x 1.50 €	460.— + Länge x 2 €	560 + Länge x 3 €	660 + Länge x 4 €	760+ Länge x 5 €
jahta preko 24m bez obzira pogon i vrstu trupai yachts over 24m regardless of operation and type of hull						

Nach Bericht kostet die Ausgabe der Vignette zusätzlich $5 .- \in$.

Für Charteryachten gelten andere Preise.

Crewliste / Crewwechsel in Montenegro

II - 13 - m - 15 c

Stand: Juni 2018

Nach dem Gesetzestext enthält die Crew- und Passagierliste (im folgenden nur Crewliste genannt) die detaillierten Angaben der Personen, die sich an Bord einer Yacht während deren Aufenthalt in montenegrinischen Gewässern aufhalten. Sie ist vom Skipper bei der Einklarierung zu beantragen.

Die Crewliste kann sowohl komplett ausgefüllt oder nachträglich ergänzt werden. Sie muß jeweils vom Hafenkapitän bestätigt werden.

Nachträgliche Ergänzungen müssen vor dem Verlassen eines Hafens erfolgen und müssen vom Hafenkapitän bestätigt werden.

Während der Dauer der Gültigkeit der Vignette darf die Zahl der Crewmitglieder und Passagiere einer Yacht, die nach den Vorschriften des Gesetzes nicht als Charteryacht gilt, nicht das Vierfache der höchstzulässigen Zahl von Personen an Bord, wie sie sich aus den Schiffspapieren ergibt, überschreiten.

In die Crewliste werden Personen, die sich nur während des Aufenthalts einer Yacht im Hafen oder vor Anker an Bord befinden, nicht eingetragen.

Personen, die nicht in der Crewliste eingetragen sind, dürfen sich während der Fahrt der Yacht nicht an Bord aufhalten. 6/18

Hafen- und Verkehrsbestimmungen / Montenegro

II - 13 - m - 16

(Stand: Juni 2018

Nach dem Law on Yachts (2008/2015) müssen sich an Bord einer ausländischen Yacht während ihrer Fahrt in montenegrinischen Gewässern befinden:

- die beim Einklarieren vorgelegten Dokumente; ferner
- die Vignette
- die Genehmigung für die Funkstation an Bord gemäß den Vorschriften des Flaggenstaates der Yacht:
- die Crewliste.

Im übrigen muß eine ausländische Yacht während ihres Aufenthalts in montenegrinischen Gewässern alle Anforderungen internationaler Übereinkommen, soweit sie von der Repuiblik Montenegro ratifiziert worden sind, und Vorschriften der Republik Montenegro erfüllen.

Alle Schiffe ("vessels"), die in den Küstengewässern von Montenegro fahren, dürfen sich der Küste nicht weiter nähern als:

- Berufsfahrzeuge müssen einen Abstand von 300 m einhalten;
- Sportfahrzeuge und Yachten über 7 m Länge müssen einen Abstand von mindestens 200 m einhalten;
- Motor- und Segelboote müssen einen Abstand von mindestens 150 m einhalten;
- Ruder- und Paddelboote müssen einen Abstand von mindestens 50 m einhalten.
- Alle Wasserfahrzeuge müssen vor Badeplätzen in einem Abstand von mindestens 50 m außerhalb der Absperrlinien fahren oder 150 m vor natürlichen Badestränden;
- Surfer dürfen nur in einem Abstand von mehr als 200 m vom Ufer surfen und nur in Gebieten, in denen das Surfen nicht verboten ist.
- Jet-Boote (Scooter, Jet-Ski's o.ä.) dürfen nur in Gebieten fahren, in denen das ausdrücklich von den Hafenämtern erlaubt ist, und nicht näher als 300 m vor dem Ufer. Jet-Boote können diese erlaubten Zonen erreichen durch markierte Zufahrten und mit langsamster Fahrtgeschwindigkeit.

Crews an Bord einer Yacht

Jede Yacht muß mit einer ausreichenden Anzahl von kompeten Crewmitgliedern für alle Hafenmanöver und und Manöver in den beabsichtigten Fahrtgebiet bemannt sein.

Einhaltung von Vorschriften

Jede Yacht, die sich in den Gewäössern Montenegros aufhält, ist verpflichtet, alle internationalen und nationalen Vorschriften Montenegros zu befolgen und einzuhlaten.

Ankern in montenegrinischen Gewässern

Freies Ankern ist in montenegrinischen Gewässern nur in zugelassenen und entsprechend markierten Gebieten gestattet. Ankern außerhalb solcher Zonen ist njur mit einer ausdrücklichen und befristeten Genehmigung des zuständigen Hafenamtes zulässig.

Yachten müssen sicher verankert sein, dürfen keine anderen ankernden Yachten gefährden und dürfen nicht ohne Crew belassen und ohne Genehmigung des zuständigen Hafenamtes verlassen werden.

Hinweis:

Schwimmen außerhalb der markierten Badezonen ist strikt verboten; das gleiche gilt für eine Entfernung von 100 m vor natürlichen Ufern.

6/18

Sperrgebiete / Fahrtbeschränkungen Montenegro

II - 13 - m - 17

Stand: August 2017

Fahrtbeschränkungen:

Im Golf von Kotor bestehen gemäß der Navigational Warning 36/2017 folgende Fahrtbeschränkungen:

- In der Bucht von Kotor besteht die Höchstgeschwindigkeit für alle Schiffe und schwimmende Objekte ("all vessels and navigable objects") von 10 Knoten;
- In der Kumborski Tjesnak (Kumbor-Enge) und Prolaz Verige beträgt die Höchstgeschwindigkeit 6 Knoten.

8/17

Devisen- und zollrechtliche Vorschriften Montenegro

II - 13 -m - 18

5/17

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland gibt für Montenegro folgende *Besondere Zollvorschriften* bekannt:

Die Ein- und Ausfuhr von Devisen ist bis zu einem Betrag mit dem Gegenwert von $10.000, - \in \text{erlaubt}$.

Reisegepäck und Waren des persönlichen Bedarfs können nach Montenegro vorübergehend zollfrei eingeführt werden, müssen jedoch wieder ausgeführt werden. Bei bestimmten Gegenständen (Kameras, Laptops o.ä.) bestehen zahlenmäßige Beschränkungen.

Weiterhin bestehen in Montenegro für folgende Warengruppen Beschränkungen bei der zollfreien Einfuhr:

- Alkoholika (zwei Liter Wein oder ein Liter Spirituosen über 22%)
- Tabakwaren (200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtabak)
- Parfum oder Eau de Toilette (50 Gramm)

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden. Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der Website des deutschen Zolls (www.zoll.de) einsehen oder telefonisch erfragen.

Die offizielle Währung in Montenegro ist der Euro.

Seite 35

Versicherungspflicht in Montenegro

II - 13 - m - 19

Stand: Mai 2017

Gemäß "Law on Yachts", das seit 2008 in Kraft ist und 2015 aktualisiert wurde, muß beim Antrag auf die Vignette der Nachweis einer Versicherung gegenüber Dritten geführt werden.

Über die Höhe der Versicherungssumme wird hier nichts bestimmt.

An anderer Stelle wird für Boote unter der Flagge Montenegros ein Betrag von 800.000 € genannt, so daß dieser Wert als Minimum angesehen werden kann.

Beiboote und ihre Benutzung gelten dann als mitversichert, wenn sie in den Bootspapieren eingetragen sind. Ist das nicht der Fall, muß eine separate Versicherung vorliegen. 5/17

Seetüchtigkeit

II - 13 - m - 20

Stand: Mai 2017

Der Nachweis der Seetüchtigkeit der Yacht wird bei der Antragstellung zum Erhalt der Vignette in Montenegro nicht verlangt.

Ein derartiger Nachweis ist ggf. durch die CE-Certifizierung der Yacht erbracht. 5/17

Führerscheinbestimmungen in Montenegro

II - 13 - m - 21

Stand: Mai 2017

Nach den Bestimmungen zum Erhalt der Vignette sind für den Bootsführer und für die Crewmitglieder Befähigungsnachweise vorzulegen, die ausgegeben sind

- a.) von den offiziellen Institutionen ("bodies") des Flaggenstaates und nicht im Widerspruch stehen zu internationalen Abmachungen;
- b.) von zuständigen Behörden des Flaggenstaates, mit denen entsprechende Verträge geschlossen sind oder
- c.) in Übereinstimmung mit den Bestimmungen Montenegros.

5/17

Ausrüstungsvorschriften /Umweltvorschriften Montenegro

II - 13 - m - 22

Stand Juni 2018

Nach dem Law on Yachts von 2008/2015 ist es in- und ausländischen Yachten nicht gestattet, Öl, öliges Wasser, Müll und Abfall jeder Art ins Meer entsorgen. Sie müssen ausgerüstet sein mit Tanks und Einrichtungen zum Auffangen und Lagern von Öl, öligem Wasser und Müll, die an Land entsorgt werden müssen in Einrichtungen gemäß den MARPOL-Vorschriften, den einschlägigen, für das Mittelmeer erlassenen Vorschriften und den Vorschriften der Republik Montenegro.

Sollten Stoffe, die das Meer verunreinigen können, in das Wasser gelangt sein, so muß der Skipper die zuständigen Behörden umgehend mit Angabe der exakten Position der Yacht darüber informieren.

Deck-Waschen und Bootrsreinigung ist nur mit Frischwasser oder unschädlichen Reinigungsmitteln erlaubt.

Die Crew und Passagiere der Yachten sollen mit den entsprechenden Vorschriften vertraut sein.

Weiterhin müssen in- und ausländische Yachten, die in den Gewässern der Republik Montenegro fahren, nach den SOLAS-Richtlinien und nach der STCW-Convention (Convention on Standard for Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers) ausgerüstet sein.

Hinweis:

Nach den internationalen SOLAS-Richtlinien Kapitel V sind Ausrüstungsvorschriften für "alle Schiffe" festgelegt, deren Umsetzung durch den jeweiligen Flaggenstaat geregelt wird.

Nach Mitteilung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie regeln einige Länder die Ausrüstungsvorschriften im nationalen Recht. So kann ein Hafenstaat in seinen nationalen

Gewässern durch nationales Recht Sonderregelungen erlassen, die meist unterhalb von SOLAS liegen. In der BRD geschieht das durch die Schiffssicherheitsverordnung.

Nach und dem Yachting Guide 2011 ist für nicht-kommerzielle Boote folgende Ausrüstung vorgeschrieben:

Ausrüstung:

- Anker gemäß dem vorgeschriebenen Gewicht mit Trosse oder Kette von 25 100 m
- Klampen/Poller und drei Festmachetrossen von angemessener Länger und Festigkeit
- Pumpe oder Gefäß mit Schöpfer
- zwei Ruder/Riemen von angemessener Länge.

Maschine:

- Werkzeug-Kit für die Wartung der Mschinenanlage
- angemessene Ersatzteile für die sichere Funktion der technischen Ausrüstung

Rettungsgeräte

- Schwimmweste für jede Person an Bord
- Bordapotheke

Signalmittel und navigatorische Ausrüstung

- vorgeschriebene Lichter und Tagsignale gemäß IRPCS (International Regulations for Preventing Collisions at Sea / Kollisionsverhütungsregeln)
- eine wasserdichte Lampe

Ausrüstung zur Vermeidung von Umweltschäden

- Abfallbehälter für feste Abfälle
- Behälter für Öl, Altöl, Ölrückstände oder ölige Abfälle.

Fäkalientanks sind, soweit bekannt, derzeit für Yachten nicht zwingend vorgeschrieben.

Für kommerziell eingesetzte Schiffe gelten verschärfte Ausrüstungsvorschriften. 6/18

Signalpistolen II – 13 – m – 24

Stand: Mai 2017

Einfuhr über See:

Spezielle Vorschriften für die Einfuhr von Signalpistolen an Bord von seegehenden Yachten nach Montenegro sind nicht bekannt.

Nach internationalen Regeln müssen bei einer Einreise über See Signalpistolen nicht extra gemeldet werden, da sie zur Sicherheitsausrüstung einer Yacht gehören.

Grundsätzlich ist für den Eigner/Skipper einer unter deutscher Flagge fahrenden Yacht der Besitz einer "Waffenbesitzkarte" erforderlich. Bei einem Transport müssen die Waffen und die Munition getrennt voneinander transportiert werden.

Für Yachten unter deutscher Flagge gilt nach Auskunft der Wasserschutzpolizei Hamburg folgendes:

"Für die vorübergehende Aufbewahrung einer erlaubnispflichtigen Signalpistole an Bord einer seegehenden Motor- oder Segelyacht ist ein Waffenschrank der Sicherheitsstufe B oder des Widerstandsgrades Null erforderlich. Darüber hinaus ist ein nicht zertifiziertes Aufbewahrungsbehältnis als ausreichend anzuerkennen, wenn die nachstehenden es Sicherheitsstandards erfüllt:

- Behältnisse müssen aus Stahlblech (möglichst rostfrei) gefertigt sein;
- Das Stahlblerch der Tür/Klappe muss mindestens eine Stärke von 4 mm aufweisen;
- Eine Verankerung des Behältnisses im Schiff ist erforderlich;

Seite 37

 Das Behältnis muß zu verschließen sein (elektronisch kodierters Schloss, Zahlenschloss oder Riegelschloss).

(Grundlage: Deutsches Waffengesetz §§ 3, 12 und 36.

Bei Verkauf einer Yacht, für die eine Signalpistole angeschafft worden war, ist die Pistole entweder an einen Berechtigten (mit Waffenbesitzkarte) mit zu verkaufen oder die Waffe an die zuständige Behörde oder an einen berechtigten Händler zu veräußern.

Sowohl diePolizei Hamburg als auch die Polizei NRW geben zu der Thematik ein texlich identisches Merkblatt heraus, das unter der Google-Suche "Signalwaffen an Bord" heruntergeladen werden kann.

5/17

Tauchvorschriften II – 13 – m - 27

Stand: Mai 2017

Nach den Angaben in den "information for Navigators" ist ein Tauchen mit oder ohne Tauchgeräten nur erlaubt mit einer "Diving Identification Card", ausgegeben vom "Regional Center for Underwater Training and Demining " in Bijela / Herzegnovi.

Diese Karte wird nur ausgegeben an Personen, die eine entsprechende Ausbildung durch eine internationale Tauchschule nachweisen können. Sie hat eine Gültigkeitsdauer von 1 Jahr.

Das Tauchgebiet muß in seiner Mitte mit einer orange oder roten Boje von mindestens 30 cm Durchmesser oder durch eine Tauchfahne gekennzeichnet sein (orangefarbenes Rechteck mit einem diagonalen weißen Streifen oder Flagge A (alpha) des internationalen Signalbuches).



oder



Diese Flagge kann auch auf dem Boot, von dem der Taucher unter Wasser geht, vorgeheißt sein.

Kontakt:

Reginal Center for Divers Training in Unterwater EOD Bijela / Herzegnovi , Montenegro

Tel. +382-(0)31/ 683-477 Fax: (0)31/ 683 375 E-Mail: <u>rcud@t-com.me</u>

5/17

Medizinische Hinweise / Montenegro

II - 13 -m - 28

6/18

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland gibt folgende "Medizinische Hinweise" für Montenegro heraus:

Impfungen

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe). Dazu gehören auch für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggfs. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Masern, Mumps, Röteln (MMR), Pneumokokken und Influenza.

Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B und Tollwut empfohlen.

Meningoenzephalitis

In Teilen des Landes kommt es zu bestimmten Jahreszeiten zur Übertragung der Frühsommer-

Seite 38

Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse. Rechtzeitig vor Einreise sollte deshalb mit einem Reise-/Tropenmediziner wegen einer möglichen Impfung Kontakt aufgenommen werden.

Schlangenbisse

Bei Wanderungen in der Natur und im Hinterland ist der Hinweis angebracht, dass es in der warmen Jahreszeit in vielen Gegenden Montenegros zahlreiche, teils auch giftige Schlangenarten gibt. In felsigen Gegenden und im hohen Gras ist daher Vorsicht angebracht.

Medizinische Versorgung

Eine medizinische Versorgung nach deutschem Standard ist in Montenegro nicht immer gewährleistet. Auch Krankenhäuser verfügen nicht immer über adäquate Ausstattung und sind mitunter nicht in der Lage, Patienten mit bestimmten Krankheitsbildern angemessen medizinisch zu versorgen. Die Hygiene ist im allgemeinen nicht ausreichend. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung mit der Option des Krankenrücktransports nach Deutschland wird daher empfohlen.

Eine kostenlose Behandlung auf Auslandskrankenschein/ Patientenkarte ist nicht möglich. 6/18

Wichtige Rufnummern in Montenegro

II - 13 - m - 29

MRCC BAR +382 3013 088 Mobil: +382-(0)67 64 21 79

UKW Kanal 16 , 70

Internet-Seite des Fremdenverkehrsamtes Montenegro in Podgorica:

www.montenegro.travel

Zur Fassung in deutscher Sprache:

In der obersten Zeile das grüne Feld "Izaben jezik" anklicken.

5/17

Treibstoff-Versorgung / Treibstoff-Preise

II - 13 - m - 31

Stand: Juni 2018

Montenegro

Super bleifrei ca. 1.41 € (Quelle: Internet)
Diesel ca. 1.30 € (Quelle: Internet)

Tankstellen, die mit Yachten erreichbar sind, gibt es

in Herzegnovi

in Portomontengero

in Kotor

in Budva

in Bar.

In Portomontenegro kann Treibstoff zollfrei getankt werden. 6/18

Vertriebsstellen für Seekarten

II - 13 - m - 32 a

6/18

Amtliche berichtigte und die von privaten Firmen erstellten Seekarten für die Adria können, soweit bekannt, bei folgenden Firmen bezogen werden (in alphabetischer Reihenfolge der Orte):

In Deutschland:

Bremen

"SEEKARTE" Kapitän A. Dammeyer

Seite 39

Korffsdeich 3 28217 Bremen

Tel. 0421/395051/52, Fax 0421/3962235

E-Mail: seekarte@seekarte.de

Eckernförde HanseNautic

c/o NV-Verlag Carlshöhe 75 24340 Eckernförde Tel. 04351-469995-0

E-Mail: info@HanseNautic.de

Kiel Nautischer Dienst Kapitän Stegmann

Maklerstr. 8 24159 Kiel

Postfach 8070 24154 Kiel

Tel.: 0431/33 17 72 und 33 23 53, Fax: 0431/33 17 61

E-Mail: naudi@naudi.de

Rostock Nautischer Dienst Kapitän Stegmann

Zweigniederlassung Überseehafen Postfach 48 12 03, 18134 Rostock

Tel. 0381-670 05 70; Fax: 0381-670 05 71

In Österreich:

Gratkorn PAJU Nautik & Navigation

St. Stefanerstr. 42 A - 8101 Gratkorn

Tel.: 0043-(0)3124/23 084, Fax: 03124/23 08 44

E-Mail: office@pajunautik.at

Wien Bernwieser Seekarten und Flight Shop

Engerthstr. 237 / A-1020 Wien Tel. 01/98 55 166, Fax 01/98 29 444 E-Mail: <u>bernwieser@bernwieser.at</u>

6/18

Seekarten / Montenegro

II - 13 - m - 32 b

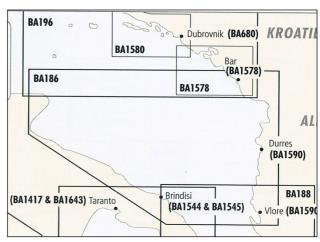
Stand: Juni 2017

Das Deutsche Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie hat die Herausgabe eigener Mittelmeer-Seekarten seit dem 1. Januar 2010 eingestellt.

Amtliche Seekarten für die Küste Montenegros werden vom britischen Hydrographischen Institut erstellt und können in berichtigter (aktueller) Fassung durch die amtlichen Vertriebsstellen bezogen werden können.

Folgende Karten sind erhältlich:

Nr.	Gebiet	Maßstab 1:
BA 186	Vlore to Bar and Brindisi to Vieste	300 000
BA 196	Bar to Split including Otok Palaguza	300 000
BA 1578	Ulcinj to Boka Kotorska	100.000
	including Bar .	25 000
ı	Kotor	10 000



Karte aus dem Katalog 2016 der Fa. HanseNautic. Wir danken für die Abdruck-Genehmigung .

Folgende Karten von privaten Firmen werden angeboten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Seite 40

IMRAY (GB):

Karte Nr. M27:

Dubrovnik to Bar and Ulcinj; Maßstqb 1: 220 000 mit folgenden Detailkarten:

Luka Polace . 1: 35 000
Elaphite Islands 1: 90 000
Approache to Dubrovanik 1: 50 000
Boka Kotorska . 1:100 000
Approache to Budva . 1: 75 000
Ulcinj . 1:100 000

Delius Klasing:

Seekartensatz Adria 2:

Žirje –Split – Dubrovnik – Bar

(3 Übersegler – 16 Revierkarten – 18 Hafenpläne)

Sämtliche Karten sind durch die amtlichen Vertriebsstellen oder teilweise durch gut sortierte Sportboot-Ausrüster zu beziehen (siehe Kap. 32 a) 6/17.

Amtliche Seehandbücher / Montenegro

II - 13 - m - 33 a

Stand: Juni 2017

Seehandbücher

Ein amtliches Seehandbuch des montenegrinischen Hydrographischen Instituts ist, soweit bekannt, nicht im Handel.

Für das Küstengebiet Montenegros gibt es die

British Admiralty Sailing Directions, Vol. N.P.47 Mediterranean Vol. III (Adria und Ionisches Meer), letzte Ausgabe August 2017.

6/17

Leuchtfeuerverzeichnisse / Montenegro

II - 13 - m - 33 b

Stand: Juli 2017

Leuchtfeuerverzeichnisse

Ein Leuchtfeuerverzeichnis des Hydrographischen Instituts Lepetane mit dem Stand 02.11.2013 kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

Für das amtliche britische Leuchtfeuerverzeichnis (Admiralty List of Lights and Fog Signals) ,

NP 78 Vol. E, West Mediterranean

erscheint jährlich im Sommer (Juli/August) eine Neu-Ausgabe. Derzeit (Juni 2017) ist die Auflage 2016/2017 gültig.

Ein vollständiges deutschsprachiges

"Leuchtfeuerverzeichnis Adria/Ionisches Meer",

das in Zusammenarbeit mit den Hydrographischen Instituten Großbritanniens und der Mittelmeer-Anliegerstaaten nach amtlichen Unterlagen erstellt wird, wird jährlich im Frühjahr in aktualisierter Form vom Nautik-Verlag München (www.nautik-verlag.de) herausgegeben.

Laufende Berichtigungen zu diesem Leuchtfeuerverzeichnis können aus dem Internet unter www.Leuchtfeuerverzeichnis-Mittelmeer.de kostenlos heruntergeladen und in das Leuchtfeuerverzeichnis eingefügt werden.

7/17

Allgemeine Literatur / Montenegro

II - 13 - m - 34

Stand: Juni 2017

Folgende Bücher können als nautische und kulturhistorische Revierführer verwendet werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit !):

Hafenhandbuch Adria Band 3 (Süd) (kroatische Küste südlich von Rogoznica einschließlich Montenegro bis zur albanischen Grenze und italienische Küste bis S.Maria di Leuca), Nautik-Verlag München, Der Band wird jährlich durch einen Nachtrag aktualisiert.

Auch als CD-ROM erhältlich.

Adriatic Pilot / Croatia, Slovenia, Montenegro v. Thompson (in Englisch) (7. Auflage 2016) Imray-Verlag. Farbige Pläne und Fotos

Kroatien – 888 Häfen und Buchten (einschließlich Montenegro) v. K. Beständig, letzte Auflage 2017/2018. Für das Buch gibt es jährlich eine Neu-Ausgabe.

Küstenhandbuch Kroatien und Montenegro, Bodo Müller, Jürgen Strassburger, Edition Maritim; 3. Auflage, 2016.

Hafenguide Kroatien – Montenegro – Slowwenien, Glaumann / Hermansson / Hotvedt; 1. Auflage; 2016. 6/17

Impressum:

© Informationsstelle Mittelmeer München Bearbeitung: Dr. Hans Schmidt München E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

Fassung: 2/18 (Juni 2018)

Änderungen in dieser Fassung gegenüber der Fassung 1/18 vom Mai 2018: Titelseite; Kapitel II-1-m-b (Wetterberichte, deutsche); Kapitel II-13-m-15a (Einreise über See), II-13-m-15c (Crewliste); II-13-m-16 (Verkehrsvorschriften); II-13-m-22 (Ausrüstungs-, Umweltvorschriften); II-13-m-28 (Medizinische Hinweise); II-13-m-30 (Wichtige Rufnummern); II-13-m-31 (Treibstoff/Tankstellen); II-13-m-32a (Vertriebsstellen für naut. Unterlagen); Impressum.